

Kantonale Steuerverwaltung



Seminar für Treuhand Mitarbeiter und Oberwalliser Unternehmen

21. Februar 2019 La Poste Visp



Traktanden

Claudio Minnig
Wiss. Mitarbeiter Stab

- Informationen und Praxisänderungen
- Selbstanzeigen / AIA
- Aktualitäten National

Daniel Köppel
Koordinator Informatik KSV

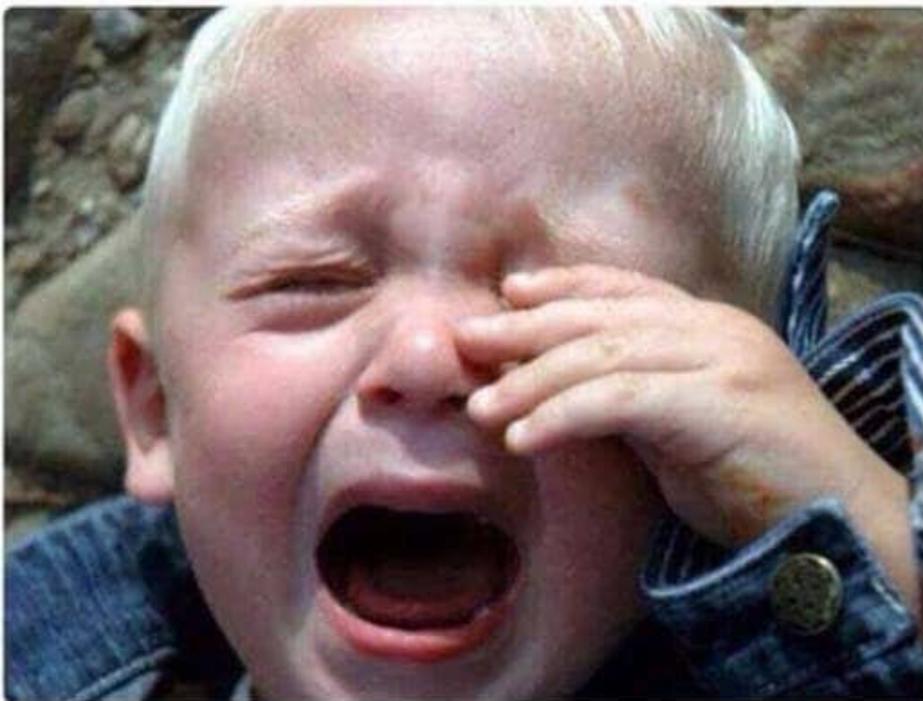
- Neuerungen VSTax / Tell Tax 2018

Dietmar Willa
Chef des administrativen
Teams

- Steuererklärung 2018
- FidCom: Neuigkeiten Juristische Personen
- Zentraler Eingang der Steuererklärungen

Als mein 5jähr. Neffe fragte, was Steuern sind, habe ich ihm 40% seiner Milchschnitte abgebissen.

Nun heult er. Aber er hat es verstanden.



Claudio Minnig

Wiss. Mitarbeiter Stab

- Steuererklärung und Wegleitung
- Informationen und Praxisänderungen
 - *Liegenschaftsunterhalt*
 - *Berufsauslagen*
 - *Persönliche Abzüge*
 - *Erbengemeinschaften*
- Selbstanzeigen / AIA
- Aktualitäten National

Ausfüllen der Steuererklärung



Um eine Steuererklärung abgeben zu können, muss man Philosoph sein; es ist zu schwierig für einen Mathematiker!

Albert Einstein (1879–1955)

Steuerpraxis



Wohnbauförderung – Rückzahlung Subventionen

Sachverhalt

- Ein Steuerpflichtiger, der sein Haus verkaufte, musste die Wohnbauförderung des Bundes zurückzahlen. Diese Beiträge hat er jedes Jahr zusätzlich zum Eigenmietwert als Einkommen versteuert. Der zurück zu erstattende Gesamtbetrag belief sich auf CHF 50'000.-

Frage

- Ist diese Rückerstattung in der ordentlichen Steuererklärung abzugsfähig oder ist dies bei einer Grundstückgewinnbesteuerung zu berücksichtigen?

Lösung:

- Die Weisung der KSV vom 15.5.2012 (Subventionen Wohnbauhilfe) hat diese Frage auch bereits beantwortet.
- Im Falle der Verpflichtung zur Rückzahlung wird der zurückbezahlte Betrag **vom ordentlichen Einkommen (ohne Umrechnung im Steuersatz)** abgezogen, in der Steuerperiode, in welcher die Rückzahlung erfolgt.
- Dieser Abzug kann in der **Rubrik 2000 sonstige Abzüge** vorgenommen werden.



Unterhaltskosten StWE – Heizkosten gemeinschaftlich

Bestätigung der Praxis

- Im *Ausscheidungskatalog*, Abschnitt 8.4.1, wird klargestellt, dass **Heizung, Warmwasser und Energie im Gemeinschaftseigentum** abzugsfähig sind.
- Daher können diese Kosten, **wenn sie in der Nebenkostenabrechnung eindeutig ausgewiesen sind**, zugelassen werden.

Steuerpraxis



Erfassen von effektiven Kosten - Steuerperiode

■ Bestätigung der Praxis

- Ein Steuerpflichtiger führt während des Jahres Unterhaltsarbeiten aus. Die Rechnung der Firma ist auf den 30. November datiert. Die Zahlung erfolgt am 15. Januar des darauf folgenden Jahres.
- Welches Datum ist massgeblich für die Steuerperiode?
- Beide Daten sind möglich, sowohl das Rechnungs- wie auch das Zahlungsdatum.
- Es muss jedoch für alle geltend gemachten Rechnungen derselben Periode dieselbe Variante gewählt werden!

Steuerpraxis



Unterhaltskosten – Umwandlung Stall in Wohnhaus

Sachverhalt

- Der Steuerpflichtige besitzt einen unbewohnbaren Stall und weist daher **keinen Eigenmietwert** aus
- Er beschloss eine Nutzungsänderung vorzunehmen und den Stall in ein **bewohnbares Haus zu verwandeln**. Die Gemeinde verbietet ihm, die Gebäudehülle umzugestalten, so dass er die Sparren verstärken, das Dach wieder aufbauen und die vorhandenen Gipswände auffrischen sowie den Zugang zum Gebäude wiederherstellen muss.

Frage

- Kann der Steuerpflichtige hier Unterhaltskosten zum Abzug bringen?

Lösung:

- Es gilt festzuhalten, dass der Pflichtige bisher noch nie einen Mietwert angegeben hat, was auf eine unbewohnbare Immobilie hindeutet.
- Ähnliche Situationen sind bereits früher mehrmals analysiert worden und die Schlussfolgerung war jeweils, dass die **Unterhaltskosten nicht abzugsfähig sind, da die Immobilie des Pflichtigen bisher keinen Ertrag abwarf**.



Unterhaltskosten – Erbebensicherheit einer Liegenschaft

Sachverhalt

- Einem Steuerpflichtigen sind Kosten entstanden, um sein Gebäude auf einen erdbebensicheren Standard zu bringen. Gleichzeitig hat er eine Erdbebenversicherung abgeschlossen.

Frage

- Da diese Kosten anfallen, um sein Gebäude bestmöglich zu schützen, möchte er sie vom Liegenschaftseinkommen abziehen. Ist dies möglich?

Lösung:

- Gemäss Ziffer 8.2.2 des Ausscheidungskatalogs für die Unterhaltskosten, ist die **Erdbebenversicherung abzugsfähig**.
- In der jüngsten Rechtsprechung hat das BG entschieden, dass die Gefahr unmittelbar drohen muss, damit die entstandenen Kosten abzugsfähig sind. Wenn z.B. von einem Geologen nachgewiesen und bestätigt wird, dass Steine sehr wahrscheinlich auf ein Gebäude fallen können, müssen die Sicherheitskosten, die der Pflichtige notwendigerweise aufwenden muss, akzeptiert werden. **Im Falle eines Erdbebens ist die drohende Gefahr nicht bekannt.** Wir gehen daher davon aus, dass es sich hierbei um **Anlagekosten** handelt und deshalb ist ein **Abzug für die Unterhaltskosten nicht möglich**.



Unterhaltskosten Liegenschaften – Mehrwertbeiträge

Sachverhalt

- Gelegentlich fordern die Gemeinden einen Mehrwertbeitrag, entweder für den Bau einer Straße, eines Bürgersteigs, einer Versorgungsleitung, eines Kanalsystems usw.
- Der Steuerpflichtige hat eine solche Rechnung für Mehrwertbeiträge als Gebäudeunterhaltskosten in seine Steuererklärung abgezogen.

Frage

- Sind diese Beiträge steuerlich abzugsfähig?

Lösung

- Mehrwertbeiträge sind als Gebäudeunterhaltskosten **nicht abzugsfähig**. Der Begriff «**Mehrwert**» spricht für sich, es handelt sich in der Tat um Investitionsausgaben.
- Andererseits können solche Beträge, die der Steuerpflichtige bezahlen muss, gemäß Art. 51 Abs. 1 Bst. b StG beim **Verkauf des Objekts als Aufwand für den Grundstückgewinn** geltend gemacht werden.

Steuerpraxis

Unterhalt Liegenschaften: Nutzniessung / Wohnrecht → Reminder

Sachverhalt

- Der nutzniessungsberechtigte Steuerpflichtige trägt die Kosten für den gewöhnlichen Unterhalt, während der Eigentümer die Kosten für grössere Arbeiten geltend macht.

Frage

- Wie sind diese beiden Steuerpflichtigen zu behandeln und gelten für Fälle mit Wohnrecht identische Regeln wie bei der Nutzniessung?

Steuerpraxis

Praxis

- Der Artikel 765 Abs. 1 ZGB sieht vor, dass der Nutzniessungsberechtigte den gewöhnlichen Unterhalt und die Betriebskosten trägt, umgekehrt sind die grösseren Arbeiten und andere Massnahmen zu Lasten des Eigentümers (764 Abs. 2 ZGB).
- Sowohl der Eigentümer wie auch der Nutzniessungsberechtigte können Unterhaltskosten zum Abzug bringen. Nur der tatsächlich Leistende kann den Abzug jedoch vornehmen.
- Dieselbe Regel gilt beim Wohnrecht für den Eigentümer und den Inhaber des Wohnrechts.
- Für die Abzugsfähigkeit müssen die Kosten als Unterhaltskosten qualifiziert werden (Ausscheidungskatalog) und dürfen keinen Mehrwert aufweisen.

Steuerpraxis



Berufsauslagen Lohnbezüger – auswärtiger Wochenaufenthalt

Bestätigung der Praxis

- Weisung wurde geändert (21.11.2018), um mehr Klarheit punkto Abzugsfähigkeit in den verschiedenen Situationen zu schaffen:

Berufsauslagen

Weisung der kantonalen Steuerverwaltung

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Rubriken 1910-1920 – Berufsauslagen für Lohnbezüger – auswärtiger Wochenaufenthalt

Allgemein:
Falls der Steuerpflichtige in einer grösseren Stadt arbeitet (Thun, Bern, Aigle, Villeneuve, Montreux, Lausanne oder weiter weg), ist die tägliche Heimkehr mit dem ÖV grundsätzlich zumutbar. Die Regelung der 1.5 km zwischen Wohnort und Bahnhof oder Bahnhof und Arbeitsort ist anwendbar.

Situation 1:
Der Steuerpflichtige begibt sich täglich von seinem Wohnsitz zum Bahnhof und reist dann mit dem ÖV an den Arbeitsort. Jeden Abend kehrt er an seinen Wohnsitz im VS zurück.

Abzugsfähige Kosten:
• Kfz
• Fahr-
• PKW
• G
• w
• A

Situation 2:
Der Steuerpflichtige muss mit seinem Privatauto zum Arbeitsort reisen, für seine Arbeitstätigkeit ist dies unbedingt notwendig (Arbeitgeberbestätigung erforderlich). Er mietet kein Zimmer ausserhalb des Kantons, sondern reist täglich vom Wohn- zum Arbeitsort.

Abzugsfähige Kosten:
Da der Fraktus die kostengünstigste Variante zur Ausübung der Tätigkeit zum Abzug zulässt, erachten wir diese Situation so, als würde er ein Zimmer am Arbeitsort mieten.
• Wöchentliche Fahrzeugkosten (48 Wochen) oder Kosten ÖV zum Arbeitsort und zurück
• Zimmer Fr. 700.-
• 2 x auswärtige Verpflegung Fr. 6'400.- (4'800.- falls Kantinenverpflegung möglich)

Situation 3:
Falls der Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar ist (mehr als 2 x Wechsel des Transportmittels oder kein oder unregelmässiges ÖV-Angebot).

Abzugsfähige Kosten:
• Wöchentliche Fahrzeugkosten (48 Wochen) zum Arbeitsort und zurück, auch wenn er täglich an seinen Wohnsitz zurückreist
• Zimmer Fr. 700.-
• 2 x auswärtige Verpflegung Fr. 6'400.- (4'800.- falls Kantinenverpflegung möglich)

Beda Albrecht
Dienstscheff

Nicolas Fournier
Adjunkt

Sitten, 21. Nov. 2018

Diese Weisung ersetzt diejenige vom 03.06.2008 (Stand 15.03.2012)

Allgemein:
Falls der Steuerpflichtige in einer grösseren Stadt arbeitet (Thun, Bern, Aigle, Villeneuve, Montreux, Lausanne oder weiter weg), ist die tägliche Heimkehr mit dem ÖV grundsätzlich zumutbar. Die Regelung der 1.5 km zwischen Wohnort und Bahnhof oder Bahnhof und Arbeitsort ist anwendbar.

Steuerpraxis



Berufsauslagen Lohnbezüger – auswärtiger Wochenaufenthalt

4 unterschiedliche Situationen

Situation 1:

Der Steuerpflichtige begibt sich **täglich** von seinem Wohnsitz zum Bahnhof und reist dann mit dem ÖV an den Arbeitsort. Jeden Abend kehrt er an seinen Wohnsitz im VS zurück.

Abzugsfähige Kosten

- Kosten vom Wohnsitz bis zum Bahnhof
- Falls der Wohnsitz mehr als 1.5 km vom Bahnhof entfernt ist → Fahrzeugkosten 2x pro Tag + Park and Rail
- Generalabonnement (GA) SBB (1. Klasse nur mit Bestätigung) oder Streckenabonnement, wenn günstiger als GA; ÖV Kosten bis zum Arbeitsort falls notwendig
- Auswärtige Verpflegung Fr. 3'200.- (1'600.- falls Kantinenverpflegung möglich)

Steuerpraxis



Berufsauslagen Lohnbezüger – auswärtiger Wochenaufenthalt

4 unterschiedliche Situationen

Berufsauslagen

Situation 2:

Der Steuerpflichtige reist einmal pro Woche zum Arbeitsort und logiert ausserhalb des Kantons.

Abzugsfähige Kosten

- Kosten vom Wohnsitz bis zum Bahnhof (Regel 1.5 km wie oben) (Basis 48 Wochen)
- Effektive Kosten pro Woche SBB 2. Klasse oder GA wenn günstiger
- Zimmer Fr. 700.- (mit Bestätigung des Mietvertrages)
- 2 x auswärtige Verpflegung Fr. 6'400.- (4'800.- falls Kantinenverpflegung möglich)

Steuerpraxis



Berufsauslagen Lohnbezüger – auswärtiger Wochenaufenthalt

4 unterschiedliche Situationen

Situation 3:

Der Steuerpflichtige muss mit seinem Privatauto zum Arbeitsort reisen, für seine Arbeitstätigkeit ist dies unbedingt notwendig (Arbeitgeberbestätigung erforderlich). Er mietet kein Zimmer ausserhalb des Kantons, sondern reist täglich vom Wohn- zum Arbeitsort.

Abzugsfähige Kosten

Da der Fiskus die kostengünstigste Variante zur Ausübung der Tätigkeit zum Abzug zulässt, erachten wir diese Situation so, als würde er ein Zimmer am Arbeitsort mieten.

- Wöchentliche Fahrzeugkosten (48 Wochen) oder Kosten ÖV zum Arbeitsort und zurück
- Zimmer Fr. 700.-
- 2 x auswärtige Verpflegung Fr. 6'400.- (4'800.- falls Kantinenverpflegung möglich)



Berufsauslagen Lohnbezüger – auswärtiger Wochenaufenthalt

4 unterschiedliche Situationen

Situation 4:

Falls der Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar ist (mehr als 2 x Wechsel des Transportmittels oder kein oder unregelmässiges ÖV-Angebot).

Abzugsfähige Kosten

- Wöchentliche Fahrzeugkosten (48 Wochen) zum Arbeitsort und zurück, auch wenn er täglich an seinen Wohnsitz zurückreist
- Zimmer Fr. 700.-
- 2 x auswärtige Verpflegung Fr. 6'400.- (4'800.- falls Kantinenverpflegung möglich)

Steuerpraxis



Übrige Berufsauslagen 3% - Teilzeiterwerbstätigkeit

1. Beispiel

- Ein Steuerpflichtiger ist zu 50% erwerbstätig und verdient über das ganze Jahr hinweg ein Nettogehalt von Fr. 30'000.-.

2. Beispiel

- Ein Steuerpflichtiger ist zu 100% erwerbstätig und beendet seine Tätigkeit am 30. Juni und verdient im Jahr ebenfalls Fr. 30'000.-.

3. Beispiel

- Ein Steuerpflichtiger ist während des Jahres teilweise arbeitslos oder arbeitet wegen Krankheit nicht.

Bis heute wurde die Praxis nicht geändert. In den 3 obigen Beispielen kann die Pauschale 3% akzeptiert werden. Die einzige Situation, in der dieser Abzug verweigert wird, ist, wenn der Steuerpflichtige während **dem ganzen Steuerjahr 360 Tage lang krank (arbeitsunfähig) war.**

Steuerpraxis



Kinderabzüge – bei Einkommen der Kinder – Änderung 05.03.2018

Weisung 29.10.2003 (Änderung für Steuerperiode 2017)

Praxis der Kantonalen Steuerverwaltung:

Kinderabzug & Sozialabzüge Rubrik 2510 (Kanton) und 2750 (Bund)

Lehrlinge und Studenten bis zum Abschluss der Erstausbildung (inkl. Dissertation):

1. Situation:

Reineinkommen Rubrik 2400 < Fr. 20'000.- Abzug bei Eltern gewährt

2. Situation:

Reineinkommen Rubrik 2400 < Fr. 20'000.-

Bewegliches Vermögen (Cash) > Fr. 100'000.- **kein** Abzug bei Eltern

3. Situation:

Reineinkommen Rubrik 2400 > Fr. 20'000.- **kein** Abzug bei Eltern

Kindsvermögen wird berücksichtigt (Cash)

Diese Weisung betrifft bei Kanton und Gemeinde folgende Abzüge:

- Den Kinderabzug
- Den Versicherungsabzug
- Den Eherabatt (35%; aktuell min. 640.-; max. 4'560.-)
- Den Abzug auf der Einkommenssteuer von 300.- pro Kind

Beim Bund betrifft dies folgende Abzüge:

- Den Kinderabzug
- Den Versicherungsabzug
- Die Anwendung des Verheiratetentarifs inkl. Abzug pro Kind (aktuell Fr. 251.-)

KSV, gemäss Protokoll TR Sitzung vom 29.10.03 (Änderung vom 05.03.2018 mit Wirkung ab Steuerperiode 2017)



Kinderabzug – Absolvierung einer Zweitausbildung

Praxisanweisungen

- Mit Bezug auf das ESTV-Kreisschreiben 30 ist die **berufliche Erstausbildung**, wie z.B. Lehre oder Studium, als Ausbildung zu verstehen. Diese Ausbildung endet, wenn das Kind das entsprechende Diplom erworben hat und in der Lage ist, eine geeignete berufliche Tätigkeit auszuüben.
 - Der Kinderabzug ist auch bei einem zweiten Ausbildungsgang **möglich**, wenn objektive Gründe für eine solche Ausbildung vorliegen, um eine angemessene berufliche Tätigkeit ausüben zu können.
 - Bei einer **Unterbrechung der Berufsausbildung** kann der Kinderabzug weiter dann geltend gemacht werden, wenn die Unterbrechung nur vorübergehend ist, z.B. zur Ausübung des **Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienstes** oder zur Vorbereitung auf die für die Ausbildung erforderlichen Prüfungen.
 - **Auslandsaufenthalte**, die nicht Teil der Berufsausbildung im engeren Sinne sind, sondern ausschließlich der Verbesserung der späteren Berufsaussichten dienen, gelten **nicht als Erstausbildung**.
- **Fazit:**
- Wenn ein Kind ist also **weder in Berufsausbildung noch im Studium** steht und z.B. eine Sprache im Ausland erlernt, haben die Eltern somit **keinen Anspruch auf den Kinderabzug**.



Freiwillige Pflege – Tode der zu betreuenden Person

Frage

- Beim Tode der zu betreuenden Person während dem Jahr stellt sich die Frage, ob der Abzug (Fr. 3'000.-) gesamthaft gemäss Stichtag wie beim Kinderabzug verweigert oder anteilmässig doch akzeptiert werden kann?

Lösung

- Gemäss Art. 31 Abs. 2 StG wird dieser Abzug nach den Verhältnissen **am Ende der Steuerperiode oder Steuerpflicht** festgesetzt. Unsere Praxis respektiert diese Rechtsgrundlage, so dass **ein anteiliger Steuerabzug nicht möglich ist.**



Familienbesteuerung – Tabelle Familienkonstellationen

- In der Einschätzungshilfe wurde unter der Rubrik 2510 die Tabelle mit dem Fällen der Familienbesteuerung gemäss Kreisschreiben 30 angepasst.
 - Wir haben die Bedingungen überprüft und einige Anmerkungen zur Aufteilung der Sozialabgaben im Falle **minderjähriger Kinder** angebracht.

Steuerpraxis



Familienbesteuerung – Tabelle Familienkonstellationen

Wichtigste Änderungen

- Kinderbetreuungskosten sind neu in separater Spalte geregelt
- Ehepaar mit Kind – Ein Elternteil und das Kind lebt im Ausland → Gesamte Abzüge sind beim Elternteil im VS abzugsfähig

Persönliche Abzüge

| REGELUNG KINDERBETREUUNG | | |
|---|--|---|
| Minderjährige Kinder Regeln für die Kosten der Kinderbetreuung | z.G. Elternteil der mit dem Kind zusammenlebt | |
| | ALTERNIERENDE BETREUUNG Aufteilung zwischen den Eltern gemäss Bescheinigung | |
| Kosten Fremdbetreuung | Bund | Aufteilung aber im Maximum Fr. 10'100.- für beide Elternteile |
| | Kanton/Gemeinde | Aufteilung aber im Maximum Fr. 3'000.- für beide Elternteile |
| Abzug Eigenbetreuung (Erwerbstätigkeit prüfen) | Kanton/Gemeinde | Fr. 1'500.- für jeden Elternteil (Erwerbstätigkeit beide max. je 80%) |
| | | Fr. 3'000.- für den Elternteil bis 80% → wenn der andere Elternteil die Limite übersteigt |
| Ehepaar mit Kind - Ein Elternteil und das Kind lebt im Ausland | | |
| Elternteil lebt mit Kind im Ausland | In ungetrennter Ehe - gemeinsame Mittelverwendung | Die gesamten Abzüge sind beim Elternteil im VS abzugsfähig |

Steuerpraxis



Krankheits- und Heilungskosten – Medikamente ohne Rezept Änderung der Praxis

Persönliche Abzüge

📌 Kosten Medikamentenkauf (nicht rezeptpflichtig)

- **Ab der Steuerperiode 2019** wenden wir das Kreisschreiben Nr. 11 ESTV strikte an, so dass die Kosten für Medikamente und Heilmittel nur zum Abzug zugelassen werden, wenn sie von einem Arzt oder einem anerkannten Naturheilpraktiker verordnet sind (vgl. VGer TG V64 vom 17. März 2004).
- **Ab 2019 sind *Tickets von Apotheken ohne ärztliches Rezept nicht mehr als Abzug für die Krankheits- und Heilungskosten erlaubt.***
- Eine entsprechende Mitteilung wurde auf der Homepage der Steuerverwaltung aufgeschaltet





Kosten Aus- und Weiterbildung / Abzug für Lehrlinge/Studenten

Sachverhalt

- Eine steuerpflichtige Person absolviert eine Universitätsausbildung und ist erwerbstätig mit einem Jahreseinkommen von Fr. 27.583.-. Sie macht die mit der Uniausbildung zusammenhängenden **Kosten von CHF 12'000.-** geltend (maximaler Abzug/Jahr). Andererseits beansprucht sie den Lehrlings- und **Studentenabzug von Fr. 7'430.-**.
- Können diese Abzüge kumulativ akzeptiert werden?

Lösung

- Unter der Voraussetzung, dass das Studium an der Uni überwiegt – **mehr als 50%** ihrer Tätigkeit entspricht – kann sie **beide Abzüge geltend machen**.

Erbengemeinschaften

Steuergesetz

- **Art. 7 StG**

- Erbengemeinschaften und Personengesellschaften
- Einkommen und Vermögen von Erbengemeinschaften werden den einzelnen Erben [...] anteilmässig zugerechnet.

Ausführungsreglement zum Steuergesetz

- **Art. 3**

- Eine Gemeinderschaft oder eine Erbengemeinschaft, deren Mitglieder unbekannt sind, wird als solche besteuert.

Erbengemeinschaften

- Intervention der ESTV
 - Der Kanton muss die Erbengemeinschaften StHG-konform veranlagern, d.h. → jeden Erben für seinen steuerbaren Anteil am Einkommen und Vermögen der Erbengemeinschaft.
 - Die ESTV ist jedoch einverstanden die Erbmasse im Falle eines überlebenden Ehegatten bei diesen zu besteuern.
 - Ausnahme: die Erben wünschen eine Aufteilung und geben die vorgenommene Aufteilung auch bekannt.

Erbengemeinschaften

- Besteuerung EG
 - Keine kurzfristige Änderung der Praxis
 - Kleine EG werden wie bis anhin als EG besteuert, müssen aber wenn möglich auch aufgeteilt werden
 - Neue Erbengemeinschaften und diejenigen mit einem Vermögen von > Fr. 200'000 und einem Einkommen von > Fr. 20'000 sind wie folgt zu besteuern:
 - Lebt noch ein Ehegatte: Erbmasse wird bei diesem besteuert
 - Wenn nicht:
 - Steuerwerte und Einkommen auf die Erben aufteilen
 - Das Dossier der EG bleibt bestehen wird aber mit null veranlagt, bis die EG definitiv aufgelöst wird

Automatischer Informationsaustausch (AIA)



Selbstanzeigen für im Ausland gelegene Vermögen

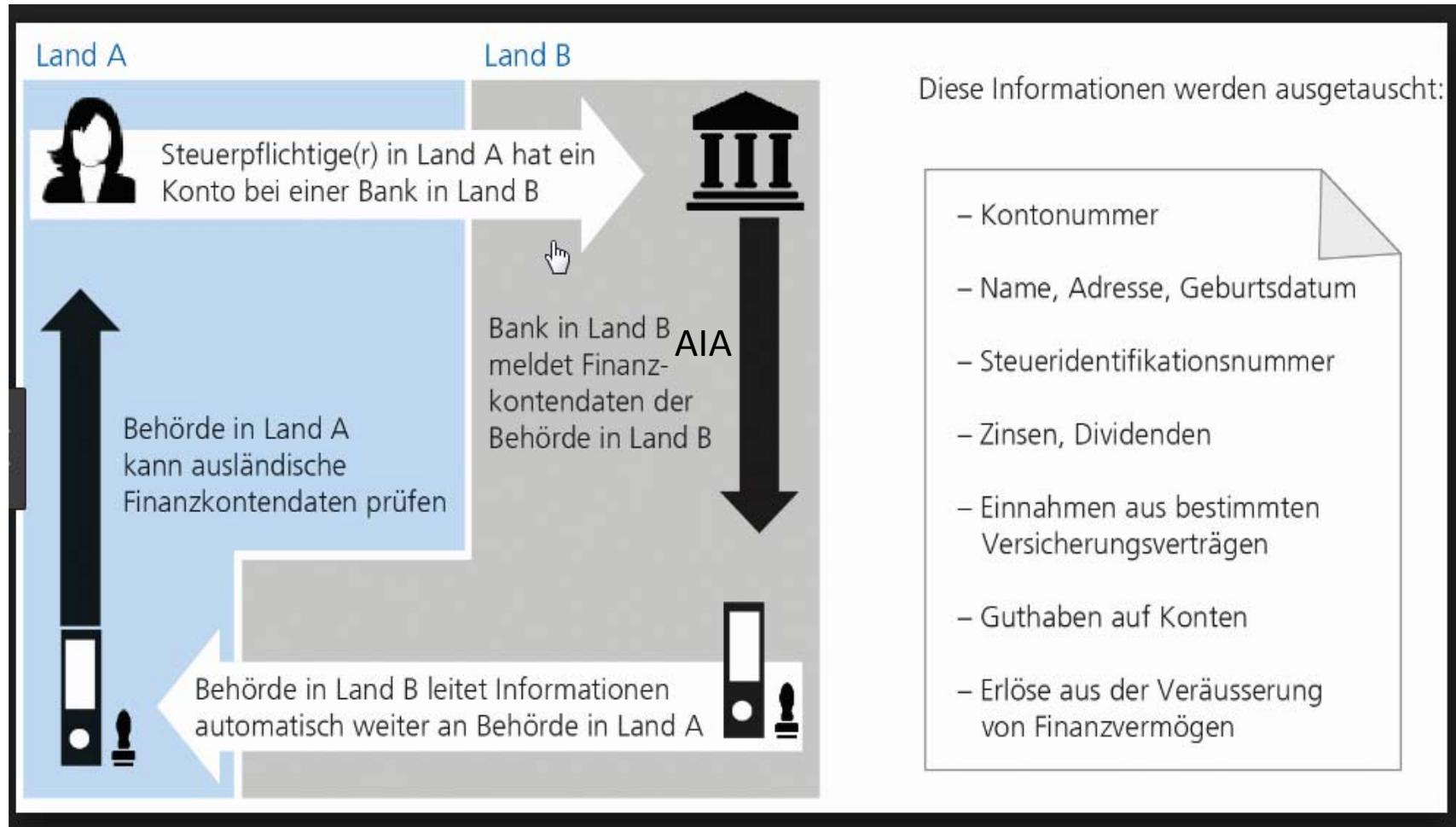
- Die Frist zur Einreichung einer Selbstanzeige (für im Ausland gelegene Vermögenswerte) war der 30. September 2018



Automatischer Informationsaustausch (AIA)



Prinzip AIA



AIA

Selbstanzeige



Vereinfachtes Verfahren

- Die aktuelle Praxis des vereinfachten Verfahren bis Fr. 500'000.-, welche seit 2010 angewandt wurde, ist per **31.12.2018 aufgehoben worden!**
- Ab 2019 werden bei allen Selbstanzeigen die Nachsteuern für **10 Jahre** erhoben – laufende Periode aktuell 2018 plus 9 Jahre



| | | |
|-----|---------|----------------------------|
| bis | 100'000 | Laufende Periode + 1 Jahr |
| bis | 200'000 | Laufende Periode + 2 Jahre |
| bis | 300'000 | Laufende Periode + 3 Jahre |
| bis | 400'000 | Laufende Periode + 4 Jahre |
| bis | 500'000 | Laufende Periode + 5 Jahre |
| ab | 500'000 | Laufende Periode + 9 Jahre |

Ende der Praxis 31.12.2018

Direkte Bundessteuer

| | | |
|-----|--------|----------------------------|
| bis | 50'000 | Laufende Periode |
| ab | 51'000 | Laufende Periode + 9 Jahre |

Selbstanzeige



Neue Weisung

- Präzisierung der **Abzugsfähigkeit von Verzugszinsen** infolge eines BGE
 - **Abzugsfähig als «Schuldzinsen» im Jahr der Rechnungstellung**

Weisung der kantonalen Steuerverwaltung



Straflose Selbstanzeige: Weisung anwendbar ab 01.01.2019

Kantons- und Gemeindesteuern:

Im Falle einer Selbstanzeige von nicht deklariertem Vermögen und Vermögenserträgen wird die Nachsteuer für das Vermögen und dessen Erträge **ab 01.01.2019** wie folgt erhoben:

- bis zu CHF 50'000.- Vermögen laufende Steuerperiode
- ab CHF 51'000.- Vermögen laufende Steuerperiode + 9 Jahre

Zur Erinnerung: Die laufende Periode ist diejenige, welche dem Jahr in welchem die Selbstanzeige deponiert wird vorausgeht (Selbstanzeige im 2019 deponiert → laufende Periode = 2018)

Direkte Bundessteuer:

Die Nachsteuern für die Vermögenserträge bei der direkten Bundessteuer werden identisch wie für die Kantons- und Gemeindesteuern erhoben.

Verzugszinsen

Es fallen wie bisher keine Verzugszinsen für die **Kantons- und Gemeindesteuern** an.

Bund: Die Verzugszinsen für die **direkte Bundessteuer** werden erhoben. Der Steuerpflichtige kann die Verzugszinsen in der Steuererklärung in der Rubrik Schuldzinsen in dem Jahr geltend machen, in welchem die Nachsteuern in Rechnung gestellt werden.

Steuerschulden

Was die Abzugsfähigkeit der Steuerschulden in Bezug auf die Nachsteuer betrifft, so kann der Steuerpflichtige diese unter der Rubrik Privatschulden in dem Jahr zum Abzug bringen, in welchem die Steuerrechnungen gestellt werden.

Diese Weisung gilt ab 01.01.2019 und ersetzt und annulliert diejenige vom 20.12.2016

Kantonale Steuerverwaltung

Der Dienstchef

Der Adjunkt

B. Albrecht

N. Fournier

KSV Sitten, 17.01.2019



Selbstanzeige



Finanzielle Auswirkungen der Selbstanzeigen für den Kanton Wallis

- Die Selbstdeklarationen (ohne Liegenschaften im Ausland) haben in den Jahren 2010 bis 2018 die aufgeführten Einnahmen für den Kanton und die Gemeinden des Kantons Wallis generiert.

| Periode | Anzahl Dossiers | Total Einkommen | Total Vermögen | Kantonssteuer | Gemeindesteuer | Total (Mio) |
|--------------|-----------------|-----------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| 2010 | 67 | 6.5 | 50.7 | 1.1 | 1.1 | 2.2 |
| 2011 | 92 | 1.2 | 101.2 | 2.2 | 2.2 | 4.4 |
| 2012 | 88 | 5.6 | 71.7 | 2.1 | 2.1 | 4.2 |
| 2013 | 129 | 13.7 | 118.1 | 3.8 | 3.8 | 7.6 |
| 2014 | 331 | 21.5 | 160.3 | 5.3 | 5.3 | 10.6 |
| 2015 | 143 | 6.1 | 105.7 | 2.9 | 2.9 | 5.8 |
| 2016 | 249 | 21.9 | 230.3 | 6.9 | 6.9 | 13.8 |
| 2017 | 653 | 53.3 | 694.4 | 19.9 | 19.9 | 39.8 |
| 2018 | 335 | 19.9 | 276.5 | 7.8 | 7.8 | 15.6 |
| Total | 2'087 | 149.7 | 1'808.9 | 52 | 52 | 104.0 |

Selbstanzeige



Finanzielle Auswirkungen der Selbstanzeigen für den Kanton Wallis

- Die Selbstdекларationen nur für die Liegenschaften im Ausland, welche in der Steuerperiode 2016 deponiert wurden, haben die unten aufgeführten Einnahmen für den Kanton und die Gemeinden im Jahre 2018 generiert

| Année | Nombre de cas | Impôt cantonal (Mio) | Impôt communal (Mio) | Impôt IFD (Mio) | Total (Mio) |
|-------|---------------|------------------------|------------------------|-------------------|---------------|
| 2018 | 3'627 | 7.7 | 7.7 | 2.4 | 17.8 |

- Mit der Bearbeitung der Fälle, die in der Steuerperiode 2017 eingereicht wurden, haben wir soeben begonnen

Abschaffung Eigenmietwert



Nachdem das Volk 1999, 2004 und 2012 die Abschaffung abgelehnt hat, ist in Bern wiederum ein Vorstoss zur Abschaffung am Start. Die WAK Ständerat hat im Januar/Februar 2019 Folgendes vorgeschlagen:

- Für am Wohnsitz selbstbewohntes Wohneigentum **entfällt** der **Eigenmietwert** und der **Abzug der Unterhaltskoten** sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonebene
- Die ausserfiskalisch motivierten Abzüge für **Energiesparen, Umweltschutz, Denkmalpflege und Rückbau** werden auf Bundesebene aufgehoben, auf Kantonebene können die Kantone solche Abzüge in ihrer Steuergesetzgebung hingegen weiterhin zulassen.

Abschaffung Eigenmietwert



- **Zweitliegenschaften sollen vom Systemwechsel ausgenommen sein;** dort bleibt der Eigenmietwert steuerbar. Ebenso bleiben die Erträge aus vermieteten oder verpachteten Liegenschaften steuerbar. Entsprechend bleiben die Unterhaltskosten weiterhin abzugsfähig. Die ausserfiskalisch motivierten Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz, Denkmalpflege und Rückbau werden jedoch aufgehoben.
- Zur **Abzugsfähigkeit der privaten Schuldzinsen** gibt die Kommission mehrere Varianten in die Vernehmlassung: Bei Variante 1 und 2 sollen die Zinsen im Umfang von 100 bzw. 80 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge abzugsfähig sein usw.
- Für den Erwerb von am Wohnsitz selbstbewohntem Wohneigentum wird ein zeitlich und betragsmässig begrenzter **Ersterwerberabzug von Fr. 10'000 für Ehepaare und Fr. 5'000 für Alleinstehende** eingeführt (während 10 Jahren linear abnehmend).

Abschaffung Eigenmietwert



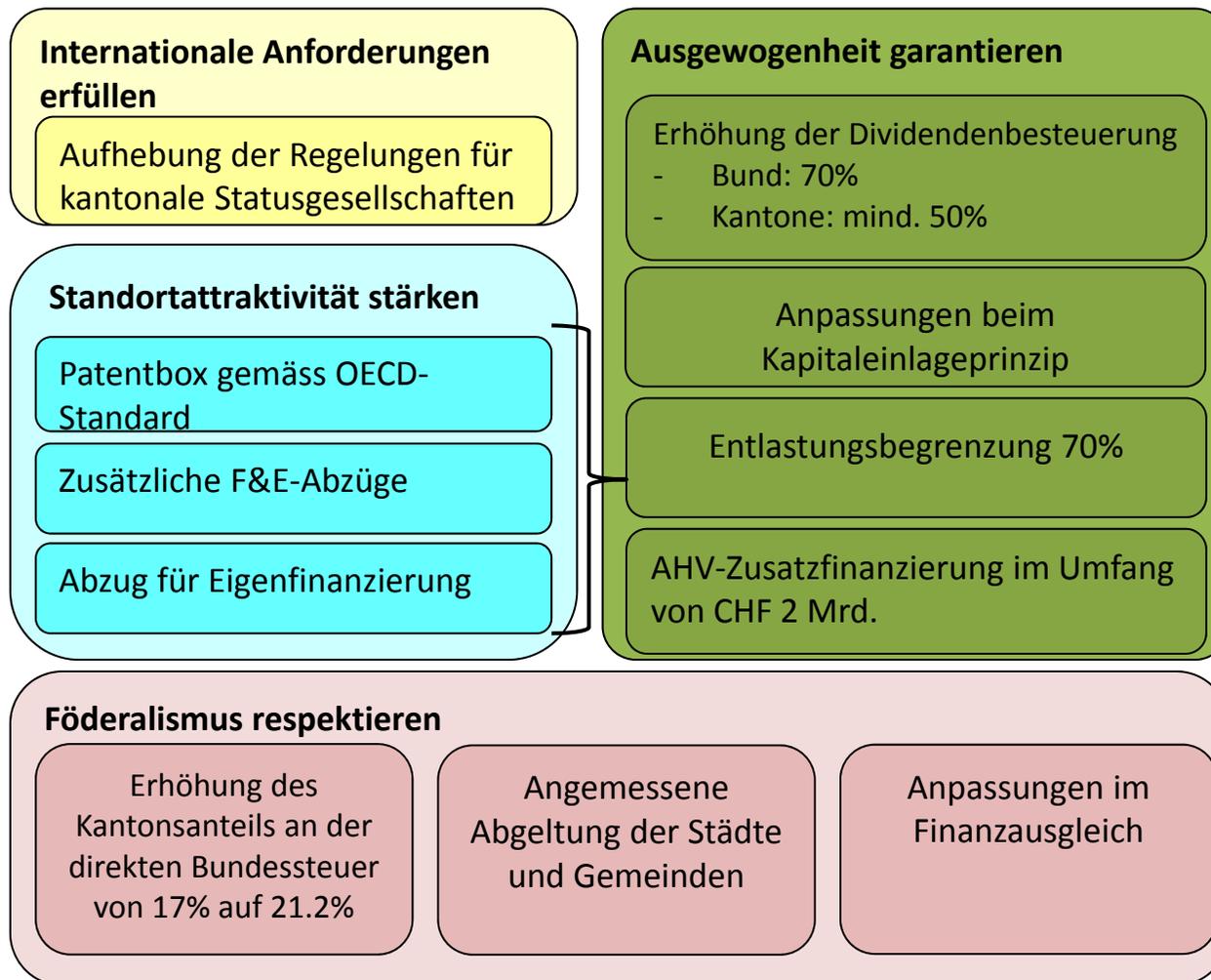
Schema ESTV

Steueraktualitäten national

| | Bund | Kantone |
|-------------------------------------|--|--------------------------------------|
| Eigenmietwert | Keine Besteuerung am 1. Wohnsitz mehr | |
| private Schuldzinsen | Varianten: Abziehbar im Umfang von a) 80 % oder b) 100 % der steuerbaren Vermögenserträge | |
| Unterhaltskosten | Nicht mehr abziehbar | |
| Energiespar- und Umweltschutzkosten | Nach DBG nicht mehr abziehbar | Nach StHG weiterhin abziehbar |
| Denkmalpflegerische Kosten | Nach DBG nicht mehr abziehbar | Nach StHG weiterhin abziehbar |
| Ersterwerbende | zeitlich und betragsmässig limitierter Ersterwerbsabzug | |

Die Vorschläge sollen im März 2019 in die Vernehmlassung gehen

Zentrale Massnahmen der STAF – Überblick



➔ Eidgenössische Abstimmungen 19.05.2019

Verrechnungssteuergesetz

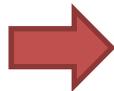


Verwirkung des Rückerstattungsanspruchs – Art. 23 Abs. 2 VStG

Die Verrechnungssteuer wird neu auch dann zurückerstattet, wenn die Einkünfte in der Steuererklärung fahrlässig nicht deklariert wurden.

Bei Nichtdeklaration der steuerbaren Faktoren im Zeitpunkt der Abgabe seiner Steuererklärung verliert der Steuerpflichtige daher seinen Anspruch auf Rückerstattung auch dann **nicht**, wenn:

- 1) diese Nichtdeklaration fahrlässig war und***
- 2) die Nachdeklaration oder Aufrechnung in einem noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Veranlagungs-, Revisions- oder Nachsteuerverfahren erfolgt.***



Ob dabei der Steuerpflichtige eine Nachdeklaration abgibt oder die kantonale Steuerbehörde die Korrektur selbst vornimmt, ist nicht entscheidend.

Verrechnungssteuergesetz



Verwirkung des Rückerstattungsanspruchs

Da Artikel 32 VStG (Untergang des Anspruchs infolge Zeitablaufs) nicht geändert wurde, muss der Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer in jedem Fall weiterhin gestellt werden...

- ✓ *innerhalb von drei Kalenderjahren nach Fälligkeit der steuerbaren Leistung (Abs. 1)*
- ✓ *oder in Fällen, bei welchen die Verrechnungssteuer erst auf Grund einer Beanstandung der ESTV entrichtet und überwältzt wurde, innerhalb von sechzig Tagen seit der Entrichtung der Verrechnungssteuer (Abs. 2)*



Andernfalls erlischt der Anspruch auf Rückerstattung, unabhängig davon, ob die Kriterien von Artikel 23 Abs. 2 VStG erfüllt sind oder nicht.

Verrechnungssteuergesetz



Inkrafttreten rückwirkend per 01.01.2014

Der Artikel 23 Absatz 2 gilt für Ansprüche, die seit dem **1. Januar 2014** entstanden sind, sofern über den Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer **noch nicht rechtskräftig entschieden** worden ist.



Folglich müssen Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer für steuerbare Erträge, welche im Jahr 2014 und Folgende fällig geworden sind und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Änderung noch nicht Gegenstand eines rechtskräftigen Entscheids über den Rückerstattungsanspruch waren, gemäss den Bestimmungen des neuen Artikels 23 Absatz 2 VStG beurteilt werden.

Geldspiele und Gewinne



Geldspielgesetz (BGS) – Gewinne ab 2019

- **Grossspiele automatisiert oder online oder interkantonal durchgeführte Spiele (Beispiele: durch Swisslos oder Loterie Romande durchgeführte Lotterien, Geschicklichkeitsspiele und Sportwetten).**
 - **DBG: Jeder Einzel-Gewinn bis Fr. 1'000'000.- ist steuerbefreit (Freibetrag). Dasselbe gilt für die Verrechnungssteuer.**
 - **Beispiele:**
 - **Ich gewinne in der Loterie Romande im selben Jahr, 1 mal 800'000.- und 1 x 900'000 → beide Gewinne sind steuerbefreit**
 - **Ich gewinne im Zahlenlotto 1'200'000.-**
 - **1'000'000.- steuerbefreit inkl. Verrechnungssteuer**
 - **200'000.- Einkommenssteuer (Lotteriegewinn) und Verrechnungssteuer werden erhoben**
- **Kanton/Gemeinde:**
 - **Die Kantone können den Freibetrag selber bestimmen, er darf jedoch nicht unter 1 Million liegen. Der Große Rat wird darüber anlässlich der nächsten StG Revision debattieren.**

Geldspiele und Gewinne



Geldspielgesetz (BGS) – Gewinne 2019

- **Casinogewinne in lizenzierten Spielbanken in der Schweiz sind steuerbefreit.** Die Steuer auf das Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit (Profispieler) bleibt vorbehalten.
- Geld- oder Sachpreise aus Lotterien oder Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung sind beim Bund **steuerpflichtig, wenn sie Fr. 1'000.- übersteigen**, geringere Erträge sind steuerbefreit.
- **Der Kanton kann eine höhere Freigrenze bestimmen**
- **Die Verrechnungssteuer wird für Gewinne über Fr. 1'000.- erhoben**
- **Kleinspiele**
 - nicht automatisiert, nicht online und nicht interkantonal durchgeführte Geldspiele (Beispiele: Kleinlotterien wie Tombolas, lokale Sportwetten oder kleine Pokerturniere).
 - **Steuerbefreit**

Geldspiele und Gewinne



Geldspielgesetz (BGS) – Gewinne 2019

Ausländische Spiele

- Gewinne sind einkommenssteuerpflichtig
- Keine Verrechnungssteuer

Gewährte Abzüge

- Bund: 5 % pro Gewinn höchstens Fr. 5'000.-
- Von den einzelnen Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen werden die Spieleinsätze im Steuerjahr abgezogen, jedoch höchstens 25 000 Franken
- Der Kanton kann unterschiedliche Abzüge gewähren

Fazit:

- Gesetzgebung im Grossen Rat abwarten (StG-Revision)

Inkrafttreten: 1.1.2019

VSTax und Tell Tax – Neuerungen

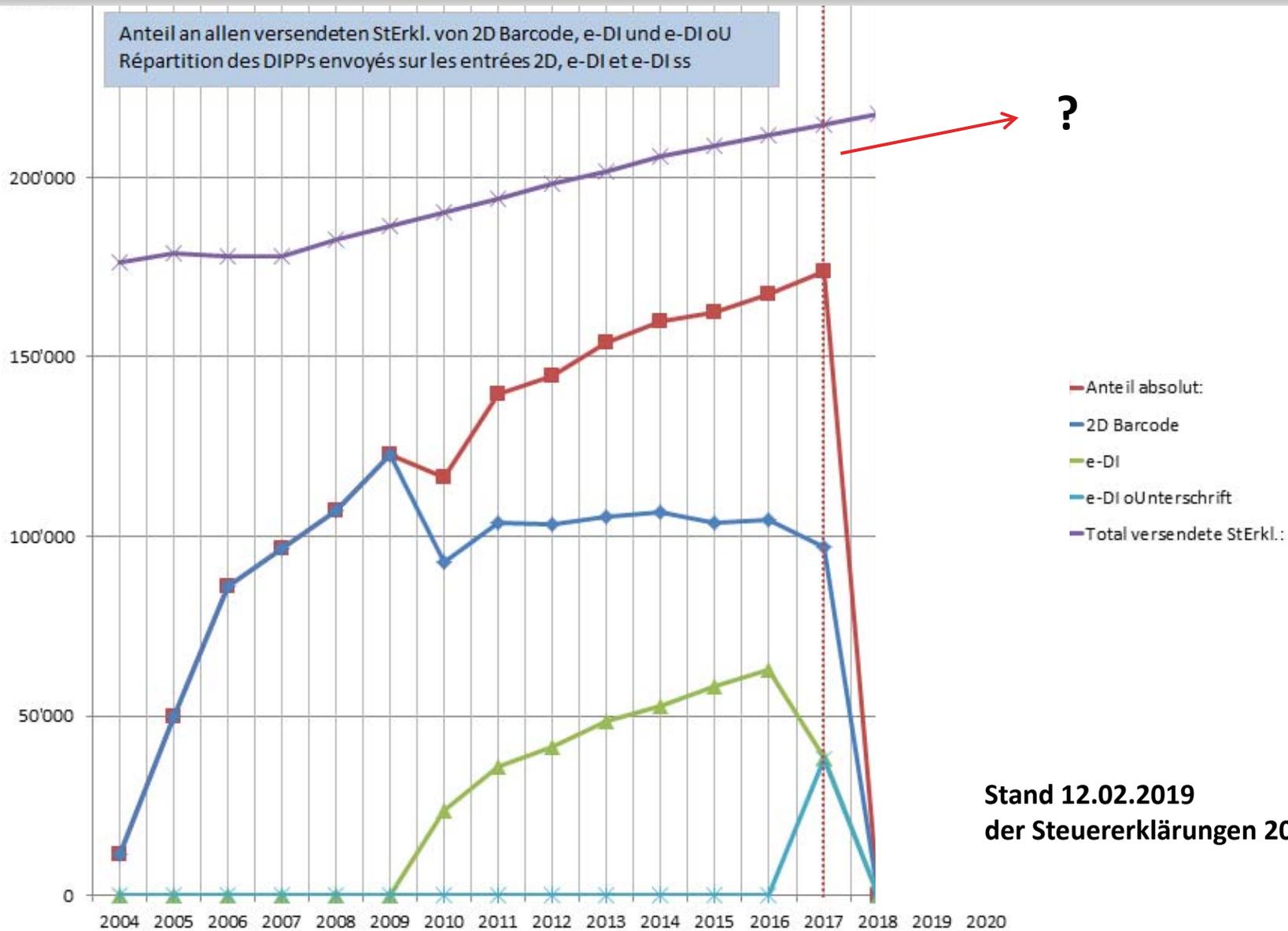
Daniel Köppel

Koordinator Informatik KSV

- Neuerungen VSTax / Tell Tax 2018

Erfolg Elektronische Einreichung der StErkl. (Wohnsässige/Permis B)

Neuerungen 2018 VSTax / Tell Tax



Übersicht Neuerungen VSTax 2018 / Tell Tax

VSTax 2018

- Formularanpassungen 2018
- Anpassungen an Windows Defender
- E Steuerauszug: CS, plus neu UBS, WKB und weitere
- Beschränkung Anzahl Übermittlungen wurde aufgehoben, 10 Tage Frist für ohne Unterschrift bleibt aber.
- Beilagen-Verwaltung:
 - Löschen mit der DEL-Taste
 - Import verbessert
 - Aufteilen von Seiten auf verschiedene Kategorien bei mehrseitigen Dokumenten möglich
 - Vorschau verbessert
 - Beilagen-Verwaltung kann vom Programm losgelöst werden.
 - Verbesserte PDF-Engine im Hintergrund

Übersicht Neuerungen VSTax 2018 / Tell Tax

- Regelwerk für Beilagen (Unter Integritätstest werden die eventuell benötigten Dokumente angezeigt). Für Versand ohne Unterschrift muss aber weiterhin mindestens ein Dokument vorhanden sein.
- Ad-Hoc Scanning via «VSTax QR Code» mit Hilfe von der Tell Tax App.
- Wertschriftenverzeichnis: keine manuelle Eingabe mehr möglich, nur noch via Assistent.
- usw.

Übersicht Neuerungen VSTax 2018 / Tell Tax

Tell Tax

- Kategorienanpassungen für die Beilagen
- Scannen via «VSTax QR-Code» ohne Kontoerstellung möglich
- Manuelles Auslösen von Fotos vereinfachen
- Scannen für mehrere Steuerpflichtige unter einem Konto möglich (Beilagen an «Dossier» zuweisen, und beim Import auswählen)
- Allgemeine Verbesserungen in der App
- usw.

eSteuerauszug

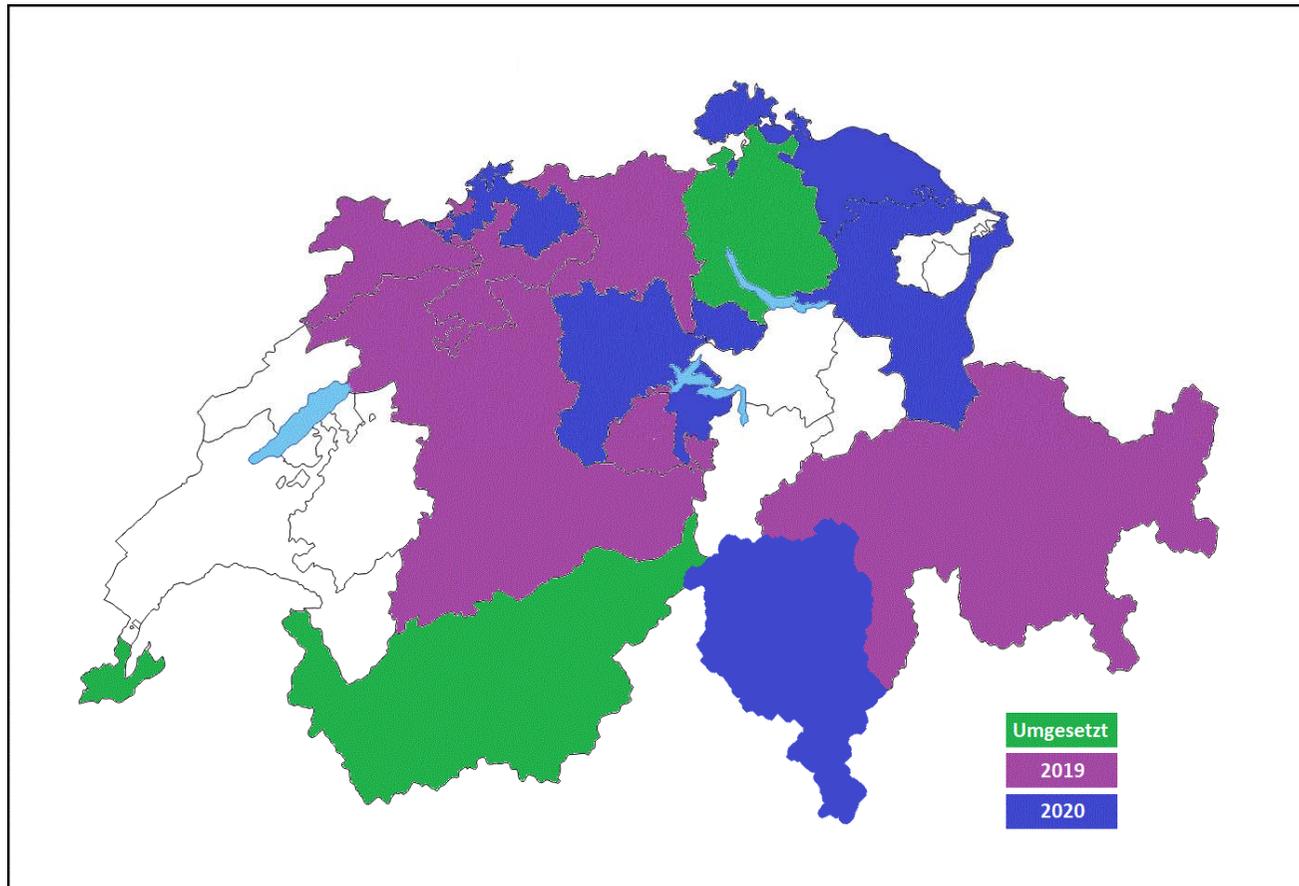
Umsetzung von eSteuerauszug bei den Banken
(Steuerperiode 2018)



**Walliser
Kantonalbank**

eSteuerauszug

Umsetzung von eSteuerauszug in den Kantonen

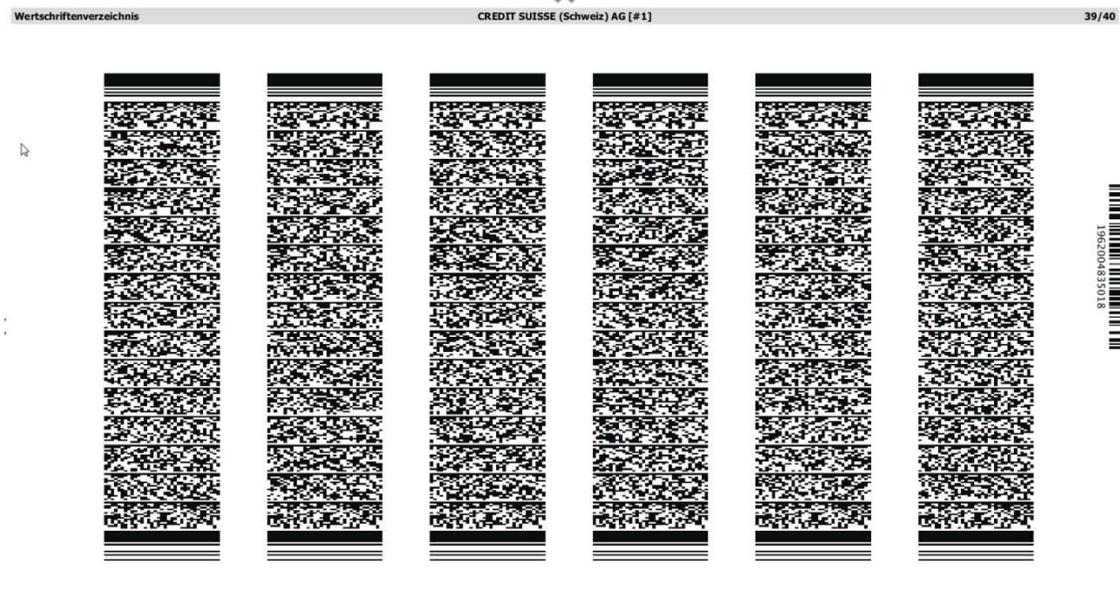


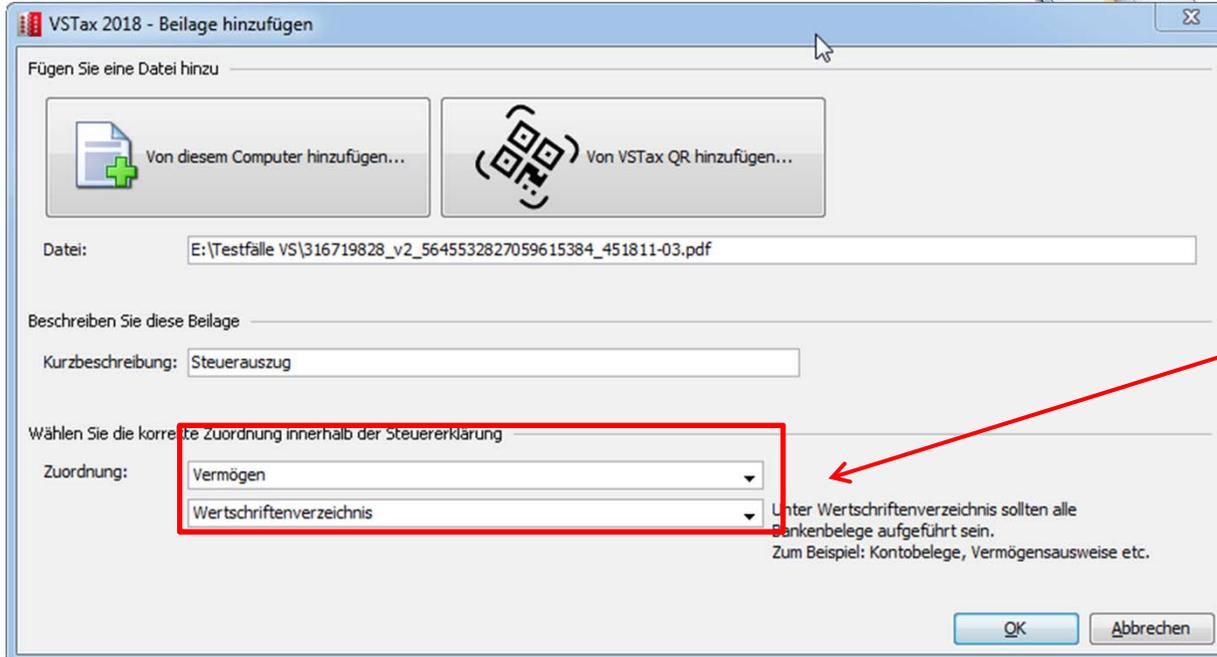
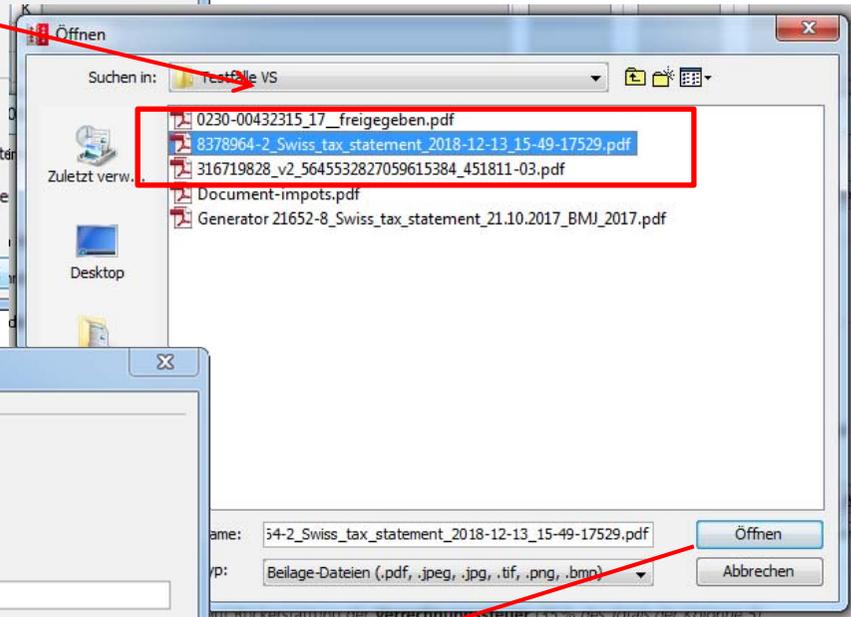
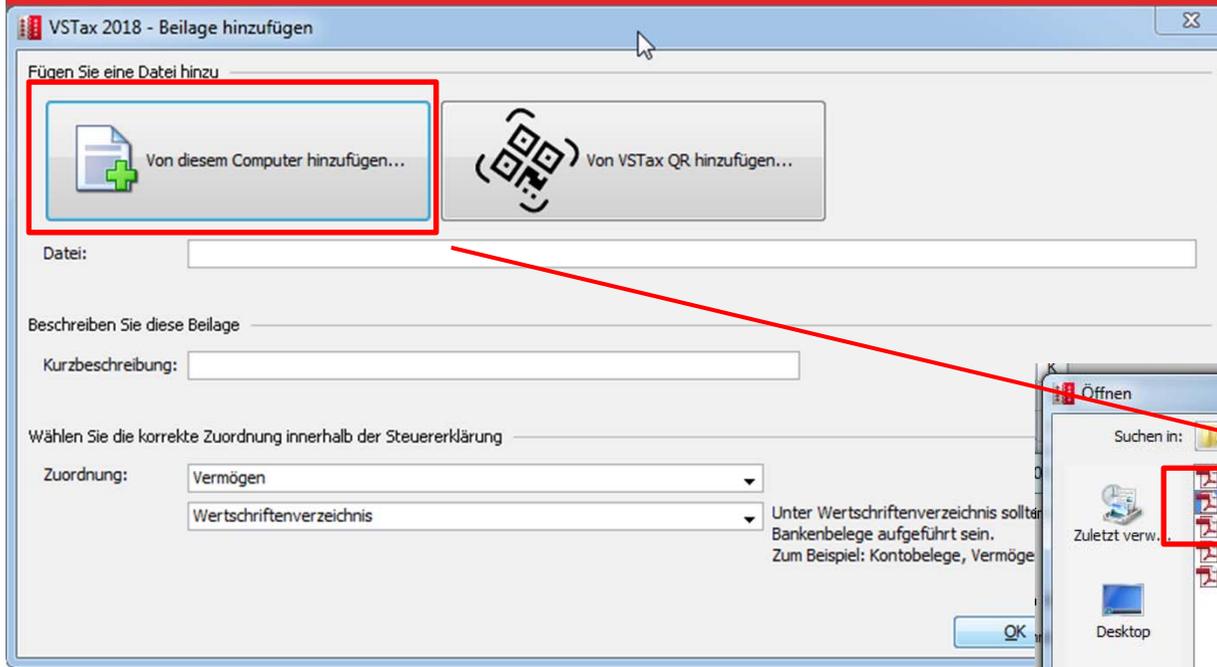
| 2017 | 2019 | 2020 |
|------|-----------------|-----------------|
| GE | AG | BL |
| VS | BE | BS |
| ZH | GR | LU |
| | JU | NW ¹ |
| | NW ¹ | SG |
| | OW | SH |
| | SO | TG |
| | TG ² | TI |
| | | ZG |

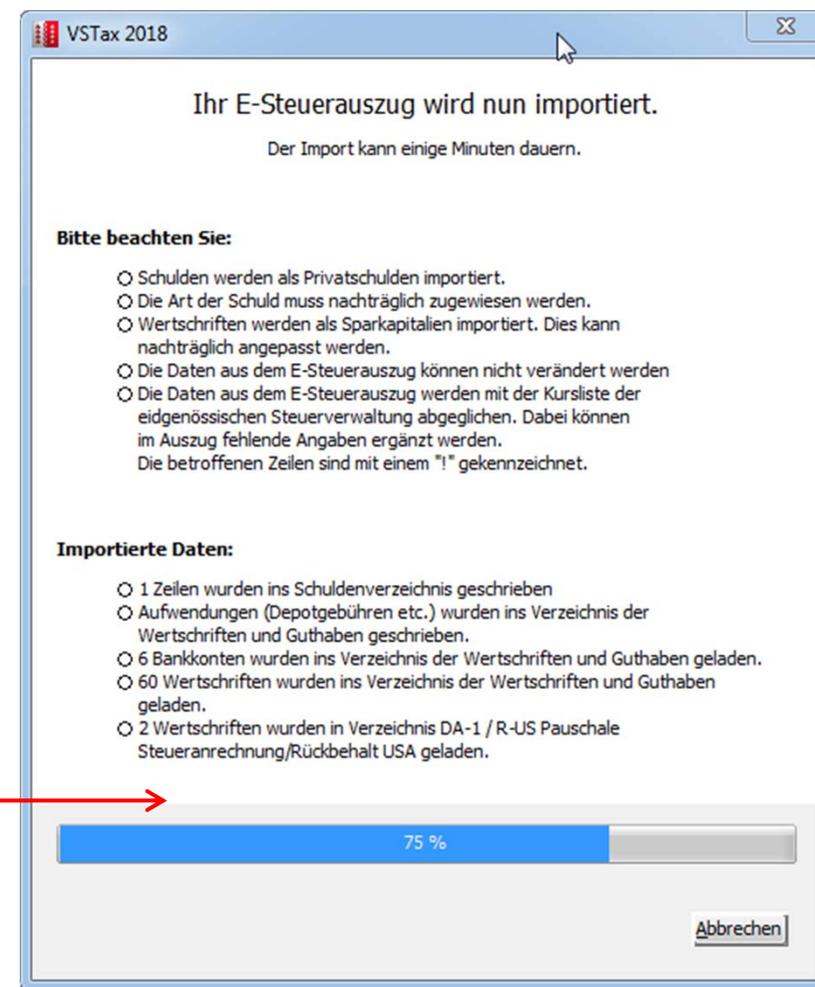
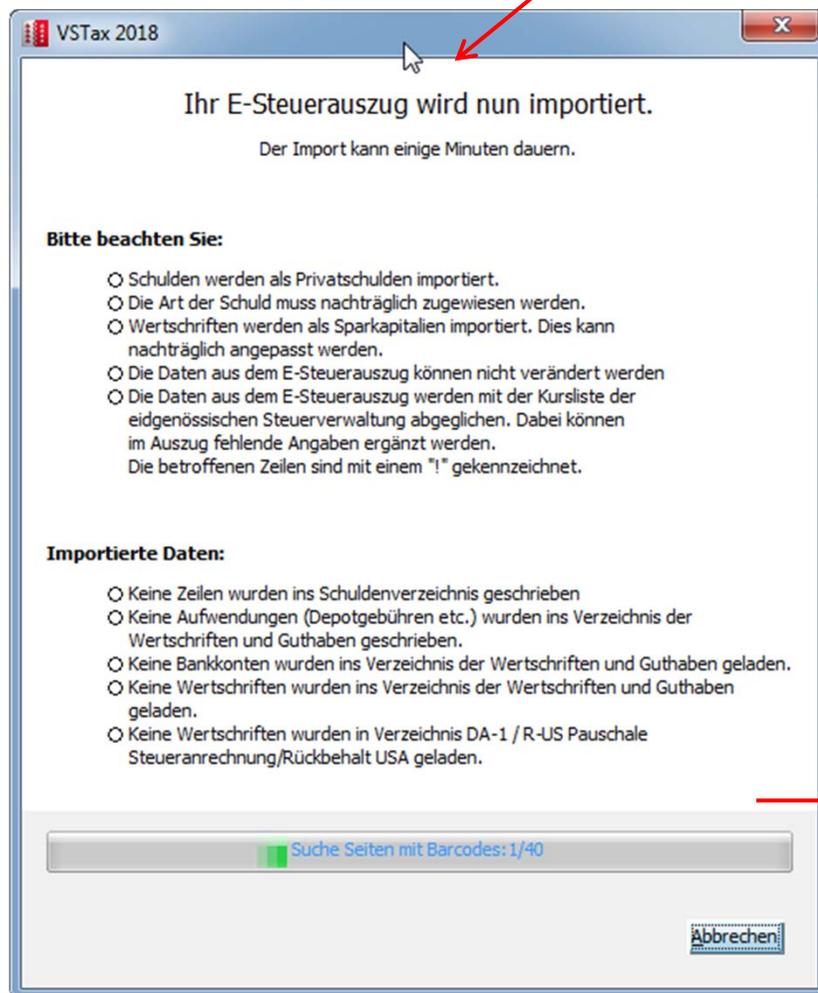
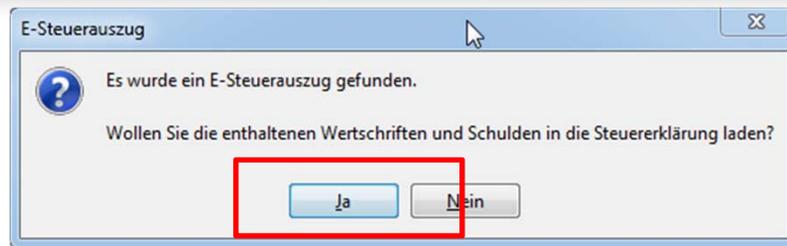
Neuheiten VSTax 2018 im Detail

Import eSteuerauszug

- Neu können PDFs (eSteuerauszüge aus dem E-Banking) von mehreren Banken importiert werden.
- Banken: CS, UBS, WKB und weitere
- Beim Import, wenn nicht schon automatisch gewählt, Kategorie «Vermögen» und dann «Wertschriften» wählen
- PDFs haben am Schluss Barcodes die wie folgt aussehen:







VSTax 2018

Ihr E-Steuerauszug wird nun importiert.
Der E-Steuerauszug wurde erfolgreich importiert.

Bitte beachten Sie:

- Schulden werden als Privatschulden importiert.
- Die Art der Schuld muss nachträglich zugewiesen werden.
- Wertschriften werden als Sparkapitalien importiert. Dies kann nachträglich angepasst werden.
- Die Daten aus dem E-Steuerauszug können nicht verändert werden
- Die Daten aus dem E-Steuerauszug werden mit der Kursliste der eidgenössischen Steuerverwaltung abgeglichen. Dabei können im Auszug fehlende Angaben ergänzt werden. Die betroffenen Zeilen sind mit einem "1" gekennzeichnet.

Importierte Daten:

- 1 Zeilen wurden ins Schuldenverzeichnis geschrieben
- Aufwendungen (Depotgebühren etc.) wurden ins Verzeichnis der Wertschriften und Guthaben geschrieben.
- 6 Bankkonten wurden ins Verzeichnis der Wertschriften und Guthaben geladen.
- 60 Wertschriften wurden ins Verzeichnis der Wertschriften und Guthaben geladen.
- 2 Wertschriften wurden in Verzeichnis DA-1 / R-US Pauschale Steueranrechnung/Rückbehalt USA geladen.

100 %

Schliessen

Beilagen zur Steuererklärung

Verzeichnis Vorschau Bemerkungen

Wertschriftenverzeichnis
CREDIT SUISSE (Schweiz) AG [#1]
39/40

Beilage mit PDF-Viewer öffnen...

- Detailverzeichnis Lottogewinne
- Detailverzeichnis Spieleinsätze
- DA-1 / R-US Pauschale Steueranrechnung/Rückbehalt USA
- öhne und Berufsauslagen
- Andere Abzüge
- Eigenschaftsverzeichnis
- Schuldenverzeichnis
- Renten, Pensionen, Leibrenten und andere Renten
- vereinfachte Beilage für Landwirtschafts-Betriebe
- Direkte Bundessteuer
- Bemerkungen zur Steuererklärung

| Code | Wert | Identifikationsnummer | Art | Bezeichnung |
|------|-------|-----------------------|-----|--|
| A | 2.38 | 11'820'646 | K | CS EQUITY FUND (CH) SWISSAC F, AF |
| A | 0 | 1'854'594 | K | FTSE EPRA EUROZONE THEAM EASY UCITS ETF FCP, LU, Akt |
| A | 728 | 1'854'594 | K | FTSE EPRA EUROZONE THEAM EASY UCITS ETF FCP, LU, Akt |
| A | 64 | 2'308'878 | K | ISHARES MSCI AC FAR EAST EX-JP ETF, IE, Akt |
| A | 24 | 2'825'575 | K | db x-trackers DAX ETF, LU, Akt |
| A | 67.16 | 2'846'999 | K | CS CORE ALTERNATIVE STRATEGIES EUR, GG, Akt |
| A | 38.83 | 3'449'624 | K | CS (Lux) Global Infl Linked Bond Fund FBH EUR, LU, Akt |
| A | 37.77 | 3'679'066 | K | CS (Lux) Global High Yield Bond Fund EBH EUR, LU, Akt |
| A | 30 | 10'192'176 | K | iShares MSCI EMU Small Cap UCITS ETF, IE, Akt |
| A | 0 | 10'627'715 | K | Akt.-EB- CS1L Eq GI Em, LU, Akt |
| A | 6 | 10'737'617 | K | iShares NASDAQ 100 ETF, IE, Akt |
| A | 0 | 11'115'468 | K | Akt.-1C- Xtr MSCI CAN Kapitalisierung, LU, Akt |
| A | 6.99 | 11'145'820 | K | SHS CS (LUX) COMMODITY ALLOCATION -EB-, LU, Akt |
| A | 9.67 | 11'860'344 | K | CS CORPORATE SHORT DURATION EUR BOND FUND, LU, AF |
| A | 53.67 | 11'943'534 | K | CS EU Sovereign Plus Bond Fund, LU, Akt |

Beilagen zur Steuererklärung

Verzeichnis Vorschau Bemerkungen

Beilagen zur Steuererklärung

Laden Sie PDF- oder Bild-Dateien, die Sie als Beilage zur Steuererklärung hinzufügen möchten, in diesen Bereich.

Wertschriftenverzeichnis

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG [#1] (8378964-2_Swiss_tax_...)

Äußerliche Belege

Angaben der Codes

- A = Sparkapitalien
- E = Geschäft Steuerpflichtiger
- F = Geschäft Ehegattin
- PP = Retentionen des Privatvermögens

Übertrag aus allfälligen Beiblättern

Übertrag aus Ergänzungsblatt DA-1/R-US

Total Aufwendungen für Wertschriften (zu übertragen in Rubrik 1800)
(effektive Spesen gemäss ausgewiesenen Belegen oder bei Pauschalabzug 1%, aber maximum Fr. 1'000.- der Ziffer 4-4a)

Total Bruttovermögen und Bruttoerträge

| | | | | | | | |
|---|-------|---|---------|---|----|---|-------|
| 3 | 2'374 | 4 | 291'043 | 5 | 41 | 6 | 2'316 |
|---|-------|---|---------|---|----|---|-------|

Neuheiten VSTax 2018 im Detail

Details des Wertschriftenverzeichnisses via Assistent

- Eine Analyse hat ergeben, dass schon ein Grossteil der Steuerpflichtigen das Verzeichnis via Assistent ausfüllt.
- Datenqualität ist viel höher, dadurch weniger Reklamationen
- Manuelle Einträge haben bei Steuerpflichtigen beim Import aus dem Vorjahr oft zu Problemen geführt.
- Diese Jahr vielleicht für einige Steuerpflichtige ein kleiner Mehraufwand, aber ab dem nächsten Jahr via Import wird das Ausfüllen viel leichter.
- Aktuelle Daten sind immer online via Webservice abrufbar (eWertschriften), oder falls keine Verbindung besteht, gibt es eine integrierte Datenbank, die regelmässig aktualisiert wird.

VSTax 2018

Wertschrift erfassen
Aktie, Anlagefonds, Partizipations- oder Genussschein, GmbH- und Genossenschaftsanteil

Wertpapier **Zu- & Abgänge** Bemerkungen

Angaben zum Wertpapier

Gesellschaft, Titel: []
 Valoren-Nr.: [] ISIN: [] UID: []

Wertschriftenart: Anlagefonds Vermögensart (Code): A Sparkapitalien
 Staat: CH Schweiz

Steuerwert per 31.12.2018

Mitarbeiter-Titel Ablauf Sperrfrist: [] CHF CHF

Wertart: Stückzahl Währung: CHF Franken Devisenkurs: 1.0000
 Stückzahl: [] Steuerwert pro Stück (CHF): [] Total Steuerwert: []
 Nennwert: [] Aufwendungen (CHF): [] Buchwert: []

Erträge

| Ex-Datum | Zahlbar-Datum | Stückzahl per Fälligkeit | Gratis-aktie | Dividende pro Stück (CHF) | Kurs | VSt. (mit/ohne) | Ertrag mit VSt. (CHF) |
|------------|---------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|------|-----------------|-----------------------|
| TT.MM.JJJJ | TT.MM.JJJJ | | <input type="checkbox"/> | | | | |

Beilage hinzufügen... vorherige nächste Neu Löschen

Beispiel eines Fonds:

- Valoren / ISIN Nummer eingeben
- Suche nach Gesellschaft / Titel auch möglich

Danach Suche starten.

Wenn der Titel gefunden wird, können im zweiten Register die Zu / und oder Abgänge erfasst werden.

VSTax 2018

Wertschrift erfassen
Aktie, Anlagefonds, Partizipations- oder Genussschein, GmbH- und Genossenschaftsanteil

Wertpapier **Zu- & Abgänge** Bemerkungen

Angaben zum Wertpapier

Gesellschaft, Titel: [] Strategy Fund
 Valoren-Nr.: [] ISIN: CH0001 [] UID: []

Wertschriftenart: Anlagefonds Vermögensart (Code): A Sparkapitalien
 Staat: CH Schweiz

Zusätzliche Angaben

Steuerwert per 31.12.2018

Mitarbeiter-Titel Ablauf Sperrfrist: [] CHF CHF

Wertart: Stückzahl Währung: CHF Franken Devisenkurs: 1.0000
 Stückzahl: [] Steuerwert pro Stück (CHF): 164 Total Steuerwert: []
 Nennwert (CHF): 0 Aufwendungen (CHF): [] Buchwert: []

Erträge

| Ex-Datum | Zahlbar-Datum | Stückzahl per Fälligkeit | Gratis-aktie | Dividende pro Stück (CHF) | Kurs | VSt. (mit/ohne) | Ertrag mit VSt. (CHF) | Ertrag ohne VSt. (CHF) |
|------------|---------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------|-----------------|-----------------------|------------------------|
| 10.04.2018 | 13.04.2018 | | <input type="checkbox"/> | 0.68 | 1.0000 | mit | 0 | |

Beilage hinzufügen... vorherige nächste Neu Löschen OK Abbrechen

Geben Sie hier die Stückanzahl am 31.12 an.
Gehen Sie danach auf «Zu- & Abgänge», falls Sie welche gekauft und oder verkauft haben.

Wenn alles eingegeben wurde, klicken Sie nochmals auf den Feldstecher damit alles aktuell berechnet wird.

VSTax 2018

Wertschrift erfassen
Aktie, Anlagefonds, Partizipations- oder Genussschein, GmbH- und Genossenschaftsanteil

Wertpapier: **Zu- & Abgänge** | Bemerkungen

Angaben zum Wertpapier

Valoren-Nr.: 279'212
Wertschriftenart: Anlagefonds
Gesellschaft, Titel: Strategy Fund

Veränderungen

Endbestand Vorjahr / Anfangsbestand Steuerjahr: 500
Erfasste Zu- & Abgänge Steuerjahr: 100
Rechnerischer Endbestand: 600
Erfasster Endbestand Steuerjahr: 600
Differenz: 0

| Datum | Stückzahl | Art/Grund |
|------------|-----------|---------------------------------------|
| 31.05.2018 | 100 | Kauf / Emission / Wiederanlage Zugang |

Buttons: Beläge hinzufügen..., vorherige, nächste, Neu, Löschen, OK, Abbrechen

Geben Sie den Anfangsbestand des Vorjahres an. Wenn eine Differenz besteht, fügen Sie unten eventuelle Kauf- und oder Verkaufsdaten ein, mit der entsprechenden Anzahl der Titel.

Danach rechnet das Programm automatisch den Steuerwert.

Sie können zum nächsten Titel / Konto gehen.

oder Genussschein, GmbH- und Genossenschaftsanteil

Bemerkungen

Strategy Fund

ISIN: CH000... UID: ...

Anlagefonds Vermögensart (Code): A Sparkapitalien

Schweiz

Zusätzliche Angaben

Mit Mouse-over sehen Sie immer die Detailangaben, wenn blaue Ecke vorhanden ist

Steuerwert per 31.12.2018

Mitarbeiter-Titel: Ablauf Sperrfrist: CHF CHF

Wertart: Stückzahl Währung: CHF Franken Devisenkurs: 1.0000
Stückzahl: 600 Steuerwert pro Stück (CHF): 164 Total Steuerwert: 98'400
Nennwert (CHF): 0 Aufwandskonto (CHF):

| Dividende pro Stück (CHF) | Kurs | VSt. (mit/ohne) | Ertrag mit VSt. (CHF) | Ertrag ohne VSt. (CHF) |
|---------------------------|--------|-----------------|-----------------------|------------------------|
| 0.68 | 1.0000 | mit | 340 | |
| | | | 340 | 0 |

Buttons: nächste, Neu, Löschen, OK, Abbrechen

| A | 0 | K | Raiffeisenbank Belalp Simplon PK | 3 | 4 | 5 |
|---|-----|---|-----------------------------------|---|---|--------|
| A | 600 | K | Strategy Fund, Balanced (CHF), AF | | | 98'400 |

Zu- und Abgänge

| Datum | Stückzahl | Bezeichnung |
|------------|-----------|--|
| 31.05.2018 | 100 | Zugang, Kauf / Emission / Wiederanlage |

Erträge

| Datum | Stückzahl | Ertrag pro Stück | Bruttoertrag mit VSt | Bruttoertrag ohne VSt |
|------------|-----------|------------------|----------------------|-----------------------|
| 10.04.2018 | 500 | 0.680 | 340 | |

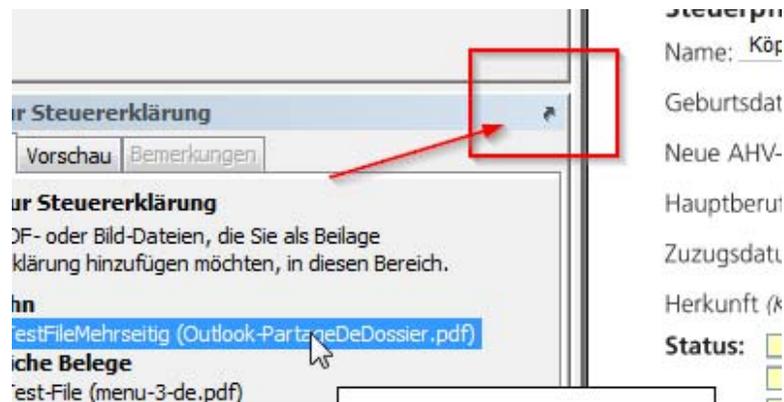
Zusätzliche Angaben

Balanced (CHF)
P

Neuheiten VSTax 2018 im Detail

Beilagenverwaltung

- Folgendes wurde im VSTax 2018 neu erstellt oder verbessert:
 - Löschen der Dokumente in der Beilagenverwaltung via Del-Taste möglich
 - Verbesserter Import der Dokumente
 - Mehrseitige Dokumente können nun einzelnen Belegkategorien zugewiesen werden. Frage erscheint automatisch sobald ein Dokument mehr als 1 Seite hat.
 - Verbesserte Vorschau der Dokumente, inkl. Navigation
 - Die Beilagenverwaltung kann vom VSTax losgelöst werden. In der Grösse frei wählbar.



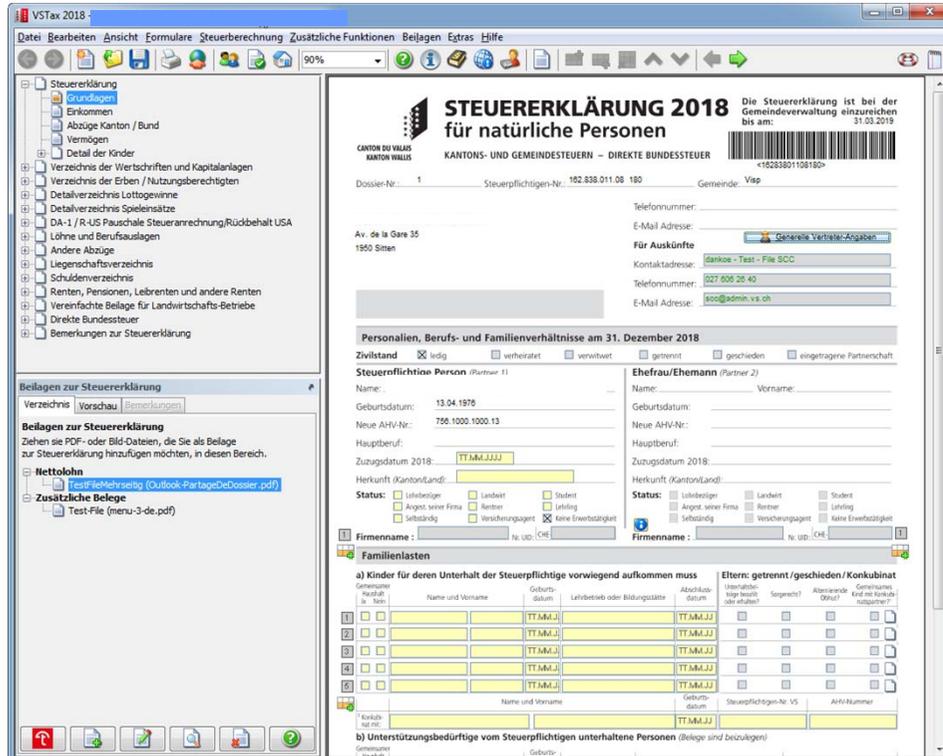
Neuheiten VSTax 2018 im Detail

Beilagenverwaltung: Importmöglichkeiten

- Als lokale Datei (PDF, JPG), die auf dem PC abgespeichert ist. Können auch Dateien aus dem E-Banking usw. sein, die heruntergeladen wurden.
- Via Tell Tax mit einem Tell Tax Konto. Daten wurden während dem ganzen Jahr in die Cloud geladen, und können nun beim Ausfüllen importiert werden.
- Neu: Via «VSTax QR» :
 - Kein Tell Tax-Konto notwendig
 - Via VSTax QR-Code im Tell Tax scannen und Belege werden innerhalb von Sekunden mit einer gesicherten Verbindung ins VSTax importiert.
 - Belege werden nicht in der Cloud gespeichert!

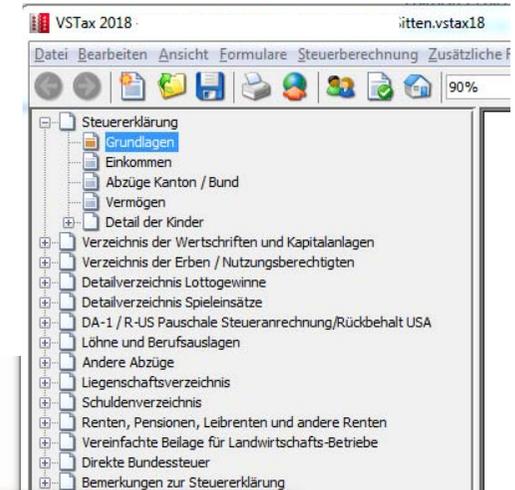
Neuheiten VSTax 2018 im Detail

Beilagenverwaltung: Verwalten der Beilagen



Beilagenverwaltung kann via «Pfeil» herausgelöst und wieder andockt werden.

Im Register «Vorschau» kann mit Hilfe der blauen Pfeile navigiert werden.



Beilagen können mit den Buttons verwaltet werden:

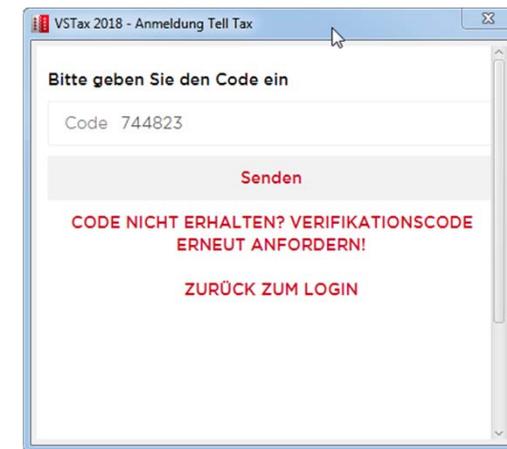
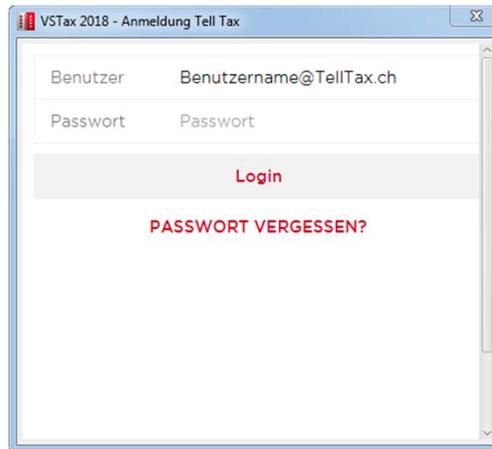
- Import Tell Tax
- Öffnen (externe Anzeige)
- Hinzufügen
- Löschen
- Bearbeiten
- Hilfe

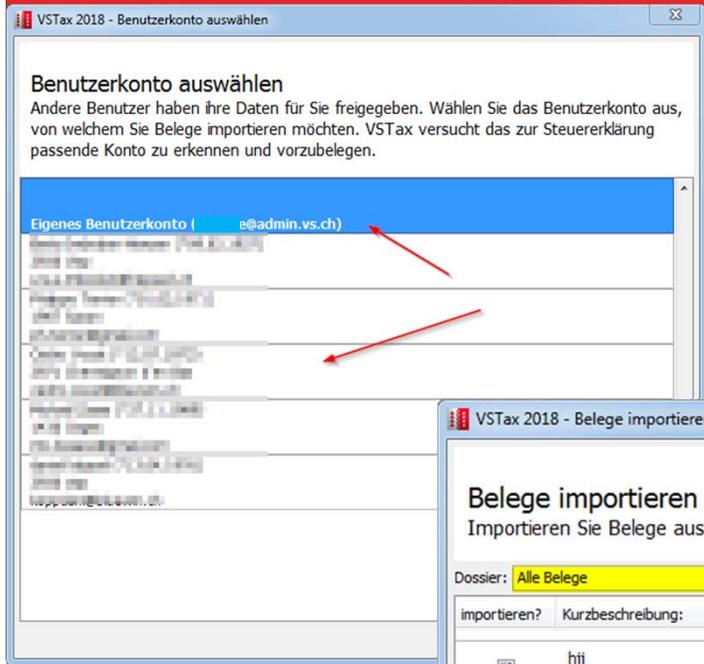
Neuheiten VSTax 2018 im Detail

Beilagenverwaltung: Import Tell Tax



Öffnen Sie via Tell Tax
Button im VSTax Ihr Tell Tax
Konto, um die gewünschten
Belege importieren zu
können

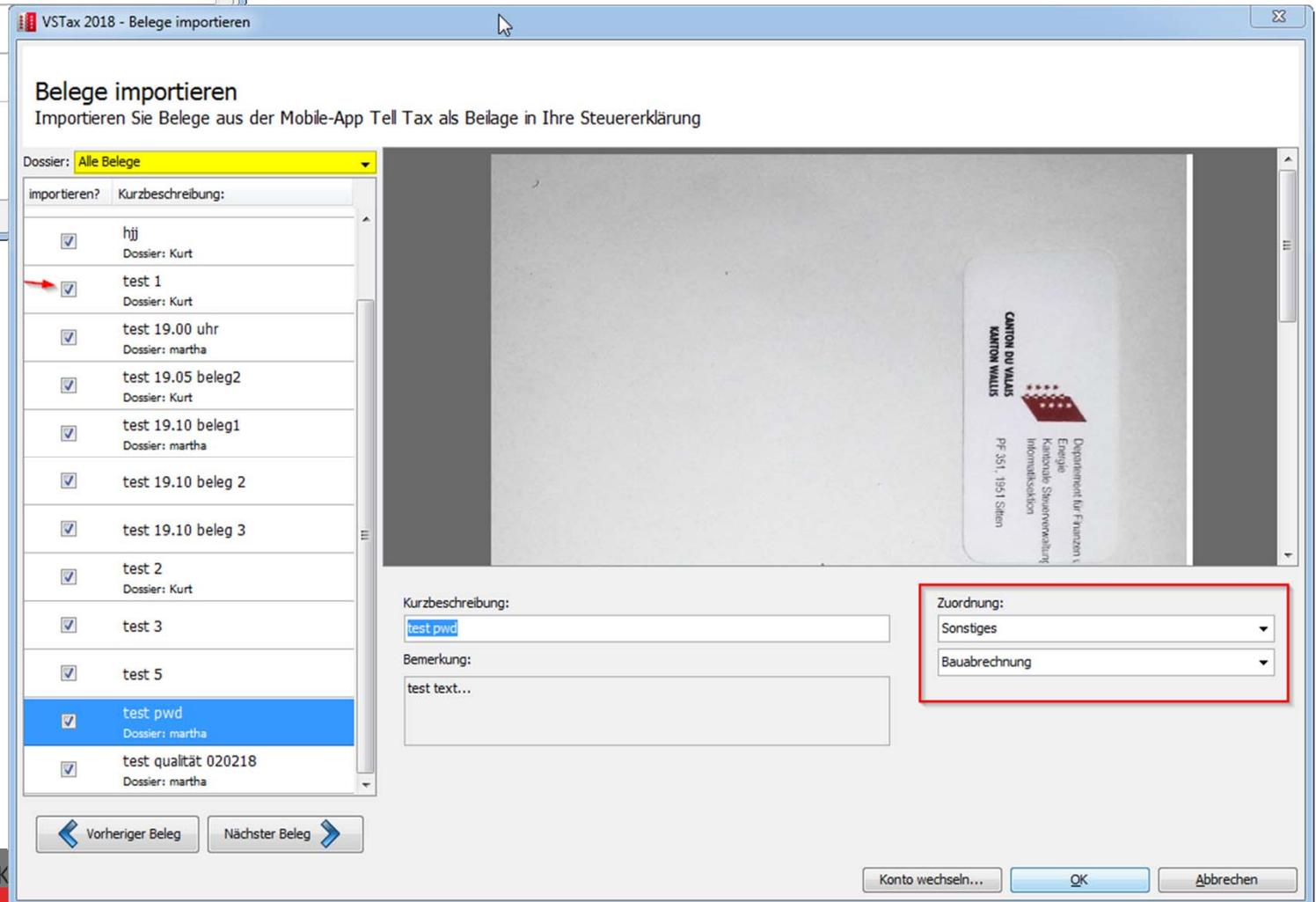




Nach dem erfolgreichen Login in Ihrem Tell Tax Konto wählen Sie aus, für wen Sie die Daten importieren möchten. Dies für den Fall das Sie Berechtigungen von anderen erhalten haben (vor allem Treuhänder).

Folgendes Fenster wir Ihnen angezeigt:

Aktivieren sie mit einem Häkchen die Beilagen die Sie importieren möchten. Falls noch keine Kategorien zugewiesen wurden, können Sie rechts die entsprechende Wahl vornehmen.



Neuheiten VSTax 2018 im Detail

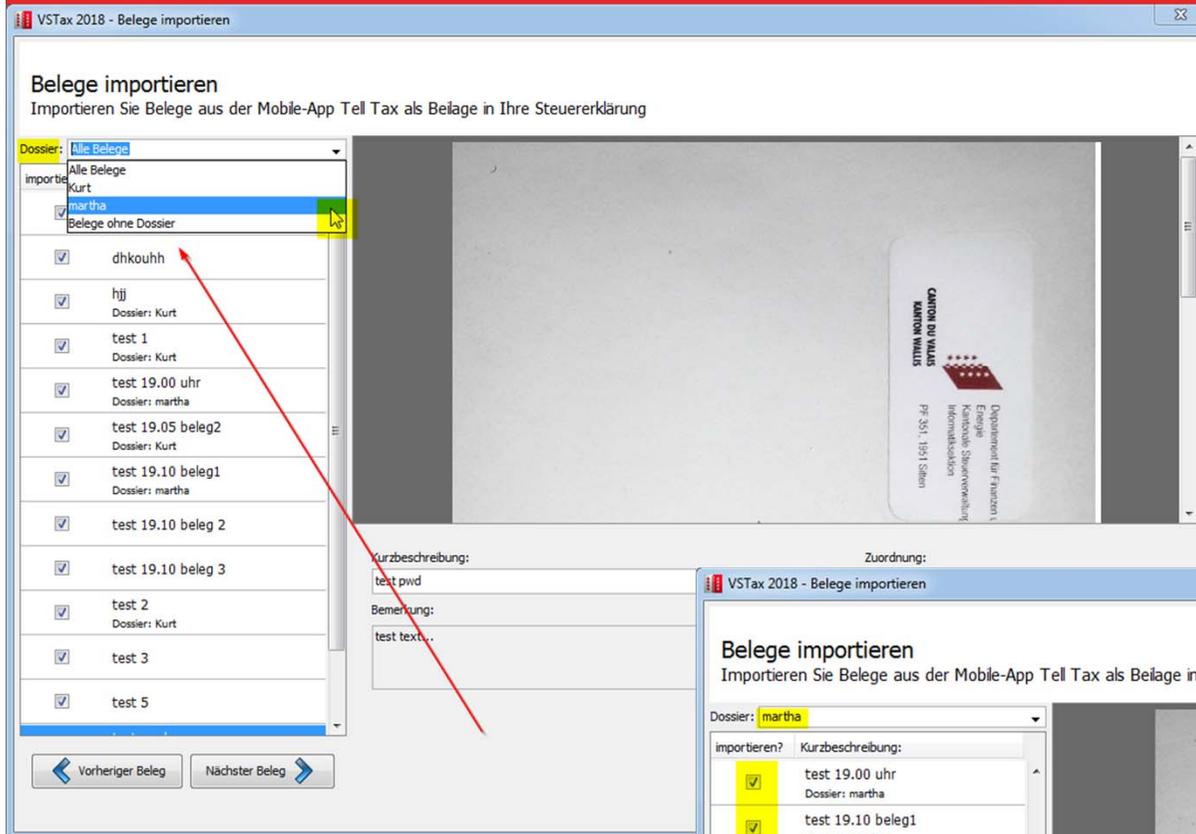
Beilagenverwaltung: Import Tell Tax für «andere» Stpfl.

The image displays four sequential screenshots of the VSTax mobile application interface, illustrating the process of importing Tell Tax documents. Each screenshot is numbered 1 through 4 in a green circle.

- Screenshot 1:** Shows the main menu with options 'Drehen', 'Zuschneiden', and 'Abbrechen'. Below is a navigation bar with 'STARTSEITE', 'VSTAX', 'TELL TAX', 'SUPPORT', 'FAQ', 'LINKS', and 'KONTAKTE VSTAX'. A message 'Problème technique VSTax / Tell Tax ist nicht gelöst' is visible. The 'Tell Tax App' section includes a description and download links for Google Play and the App Store.
- Screenshot 2:** Shows the 'EDITIEREN' screen. Fields include 'Titel' (hjj), 'Steuerjahr' (2018), 'Kategorie' (Einkommen Renten, Pensionen und Erwerbs.), and 'Belegdatum' (05.10.2018). A red box highlights the 'Dossiers:' field with the entry 'Kurt, stephane' and a right-pointing arrow.
- Screenshot 3:** Shows the 'Dossiers' selection screen. A text input field contains 'kljutfv'. Below, 'Vorhandene Dossiers auswählen' lists 'Kurt', 'martha', and 'stephane', each with a red checkmark.
- Screenshot 4:** Shows the 'Dossiers' selection screen with a text input field containing 'Neuen Dossier Name hier eingeben'. Below, 'Vorhandene Dossiers auswählen' lists 'Kurt', 'martha', and 'stephane', each with a red checkmark.

A red arrow points from the 'Dossiers:' field in Screenshot 2 to the 'Dossiers' selection screen in Screenshot 3.

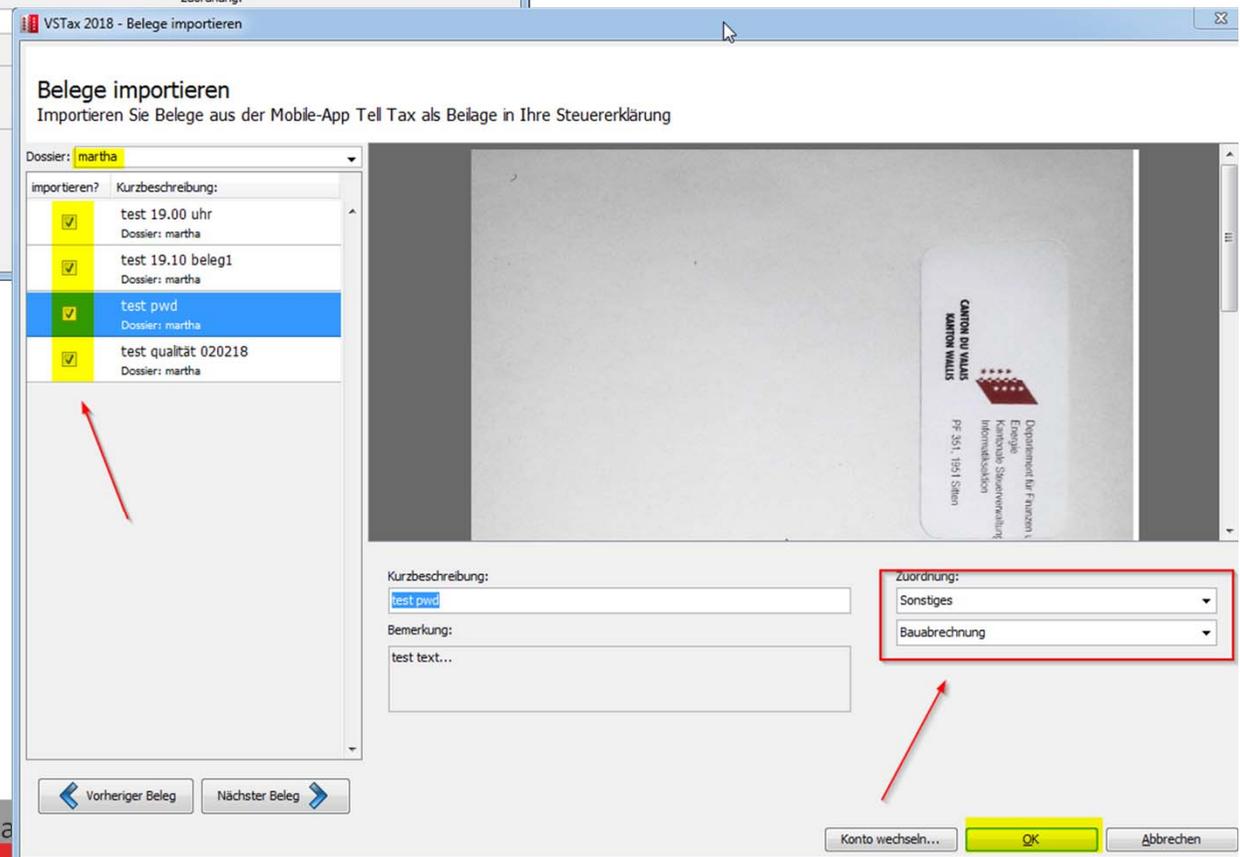
Scannen Sie ein Beleg mit der Tell Tax App (1). Beim Abspeichern wählen Sie neben dem Steuerjahr und Kategorie auch noch das «Dossier» (2). Wenn noch nicht vorhanden, geben Sie den Namen ein (3), oder wählen bereits ein (oder mehrere) bestehendes Dossier, wo Sie Ihren Beleg hinzufügen möchten (4).



Nachdem Sie sich im VSTax mit Ihrem Tell Tax Konto verbunden haben, wählen Sie oben links das Dossier der Person aus, für die Sie die Belege gescannt haben.

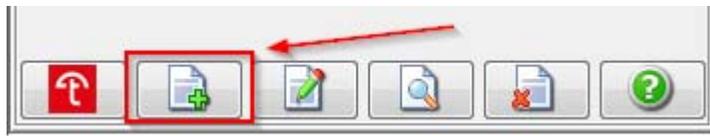
Es können auch Belege anderer Dossier danach hinzugefügt werden.

Sobald das Dossier angezeigt wird, können Sie noch einzelne Belege deaktivieren die nicht importiert werden sollten. Sie können auch jederzeit rechts die dazugehörigen Kategorien und Unterkategorien überprüfen, und falls notwendig, ändern. Für den Import klicken Sie auf «OK».



Neuheiten VSTax 2018 im Detail

Beilagenverwaltung: Import via VSTax QR (Tell Tax)



Wählen Sie den Hinzufügen Button in der Beilagenverwaltung

VSTax 2018 - Beilage hinzufügen

Fügen Sie eine Datei hinzu

 Von diesem Computer hinzufügen...

 Von VSTax QR hinzufügen...

Datei:

Beschreiben Sie diese Beilage

Kurzbeschreibung:

Wählen Sie die korrekte Zuordnung innerhalb der Steuererklärung

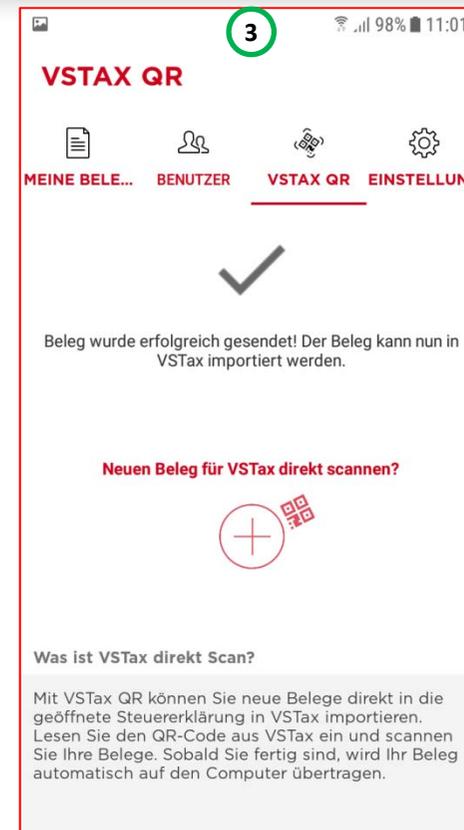
Zuordnung:

Klicken Sie dann auf «Von VSTax QR hinzufügen» und scannen mit dem Tell Tax (ohne Login) folgenden QR Code:

VSTax 2018 - Beilage mit VSTax QR übertragen



Belege einscannen war nie einfacher: Laden Sie die App «Tell Tax» auf Ihr mobiles Gerät und lesen Sie den obigen QR-Code mit der Funktion «VSTax QR» ein. Scannen Sie dann einen Beleg mit Ihrem Handy bzw. Tablet. Sobald Sie fertig sind, klicken sie «OK». Ihr Beleg wird dann automatisch auf Ihren Computer übertragen.



- 1.) Öffnen Sie das Tell Tax auf Ihrem Smartphone und wählen das «VSTAX QR» (1) ohne sich im Tell Tax einzuloggen. Für den Import via «VSTax QR» ist kein Tell Tax Konto notwendig.
- 2.) Scannen Sie mit dem Smartphone den auf der vorherigen Seite gezeigten QR – Code (2). Eine gesicherte Verbindung zwischen Tell Tax und VSTax Server wird hergestellt. Geben Sie die notwendigen Angaben ein (Steuerjahr, Kategorie, eventuell «Dossier»)
- 3.) Die Tell Tax App zeigt Ihnen an, sobald der Beleg transferiert wurde (3).
- 4.) Gehen Sie zurück ins VSTax und klicken beim Bildschirm auf «Fertig»
- 5.) Der Belege wurde in Ihre VSTax Datei importiert. Wiederholen Sie den Vorgang so oft Sie weitere Belege scannen und importieren möchten.

Neuheiten VSTax 2018 im Detail

Beilagenverwaltung: Integritätstests für Beilagen

The screenshot displays the VSTax 2018 software interface. On the left, a sidebar titled 'Beilagen zur Steuererklärung' shows a list of attachments, including 'TestFileMehrseitig (Outlook-PartageDeDossier.pdf)' and 'Test-File (menu-3-de.pdf)'. The main area shows tax return details for 'Einkommen aus Nebenerwerb' and '2. RENTEN, PENSIONEN UND ANDERE ENTSCHÄDIGUNGEN'. A table lists various income categories with their respective amounts and codes. A red box highlights the '600' amount in the '600a' row. On the right, a panel titled 'Integritätstests' contains three checkboxes: 'Beilage Renten, Pensionen und Erwerbs. benötigt - 600 AHV und IV-Renten', 'Beilage Schulden benötigt - 1720 Private Schuldzinsen', and 'Beilage Schulden benötigt - 3800 Privatschulden'. A red arrow points to the first checkbox, which is checked.

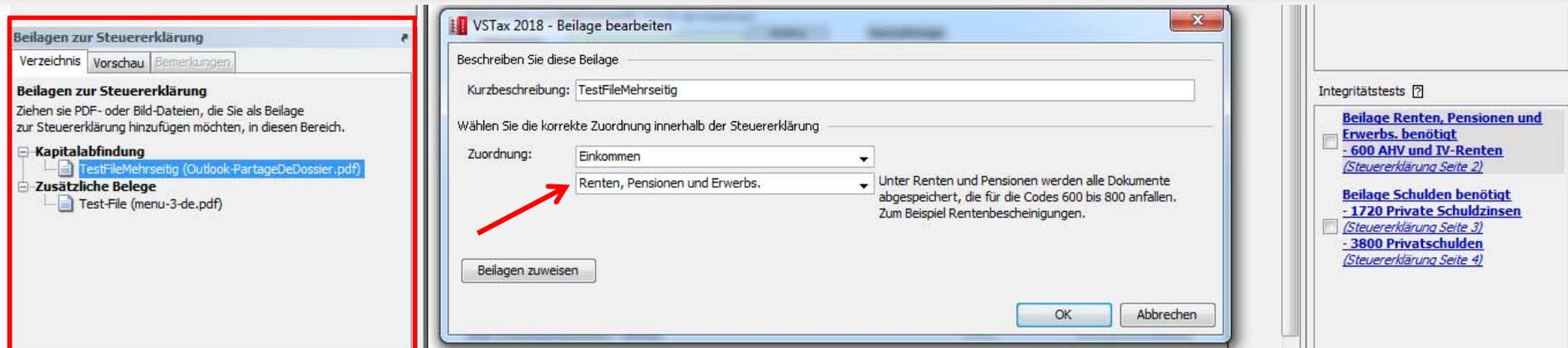
| Einkommen aus Nebenerwerb (Angabe der Erwerbsart) | |
|---|---|
| Selbständig: | Ehefrau Steuerpflichtiger |
| Bruttoeinkommen | |
| J. AHV-Beiträge | 411a 411 |
| Gewinnungskosten: 20 % (min. Fr. 800.-/max. Fr. 2'400.-) | 410a 410 |
| Unselbständig: | |
| Nettoeinkommen | |
| Gewinnungskosten: 20 % (min. Fr. 800.-/max. Fr. 2'400.-) | 420a 420 |
| Einkommen als Mitglied der Verwaltung juristischer Personen | 500a 500 |

| 2. RENTEN, PENSIONEN UND ANDERE ENTSCHÄDIGUNGEN (Übertrag von Beilage 1 «Renten+Pensionen») | |
|---|-----------------|
| AHV und IV-Renten (ohne Ergänzungsleistungen + Hilflosenentschädigungen) | 600a 600 22'000 |
| Renten, Leibrenten, Pensionen und andere Renten | 610a |
| Erwerbsausfallentschädigungen (Leistungen der MIV-versicherung, EO, Taggelder und IV-Taggelder) | 720a 720 |

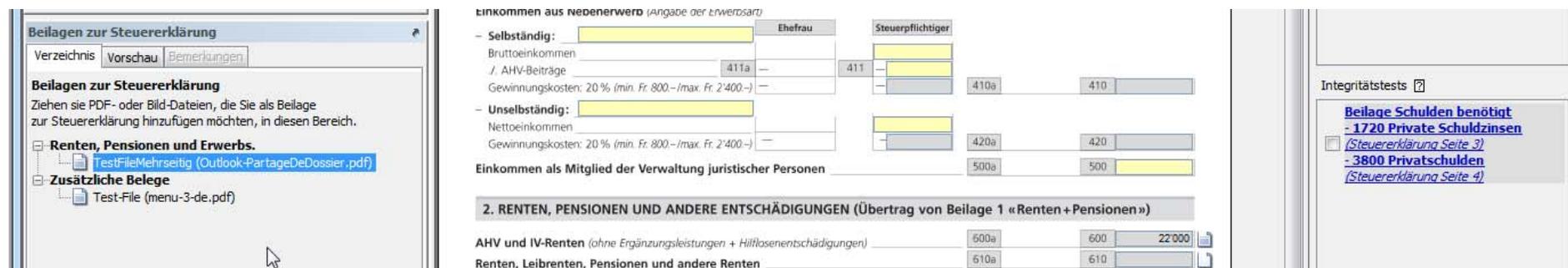
Wenn bei bestimmten Feldern / Rubriken in der Steuererklärung ein Betrag aufgeführt wird, macht das VSTax neu ab diesem Jahr einen Check in den «Integritätstests». Es überprüft ob mindestens ein Beleg bezüglich der eingegeben Rubrik vorhanden ist. In diesem Fall, wenn eine Rente da ist, sollte mindestens ein Beleg mit der Kategorie «Einkommen» / «Renten» vorhanden sein.

Wenn die Steuererklärung gedruckt wird, oder per Internet versendet wird mit Quittung, reicht es wenn das entsprechende Kästchen davor aktiviert wird. Beleg könnte ja auch auf Papier geschickt werden, zusammen mit der StErkl. oder der Internetquittung.

Beim Versand ohne Unterschrift hingegen, ist das Vorhandensein mindestens eines Beleges obligatorisch, ansonsten kann der Versand ohne Unterschrift nicht getätigt werden !



Gehen Sie in der Beilagenverwaltung auf das entsprechende Dokument falls vorhanden, und ändern Sie es. Oder fügen Sie das Entsprechende Dokument via VSTax QR, Tell Tax oder Import vom PC hinzu.



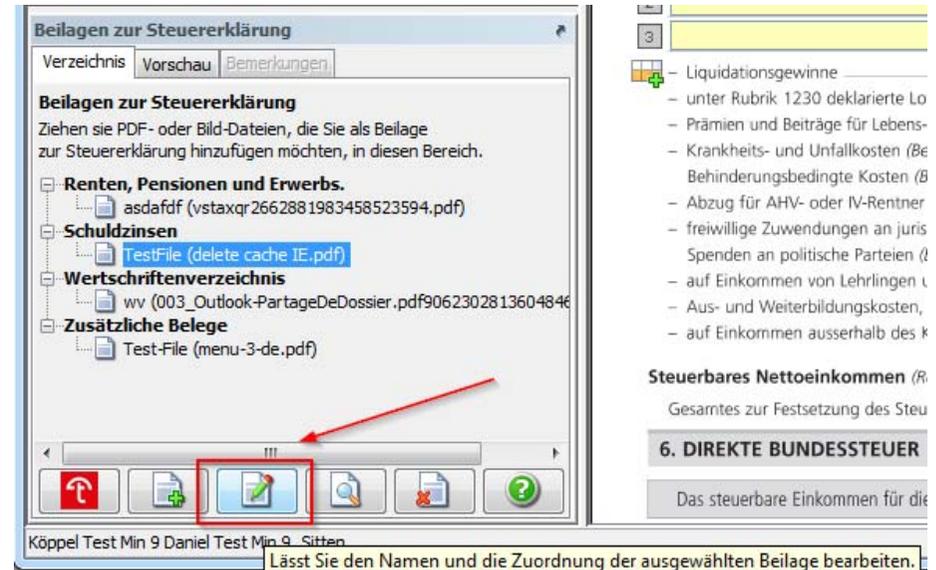
Sobald wie in diesem Fall mindestens ein Dokument des Typs Renten ist, verschwindet der Integritätstest.

Gehen Sie für die weiteren Test analog vor oder aktivieren Sie das Kästchen davor.

Sobald alle obligatorischen Tests und die Integritätstest korrigiert und oder aktiviert wurden, kann das Dossier ohne Unterschrift versendet werden.

Neuheiten VSTax 2018 im Detail

Beilagenverwaltung: Mehrseitiges PDF verschiedenen Kategorien zuweisen



Die Seiten können wie folgt einzelnen Kategorien zugewiesen werden:

- Frage erscheint beim Import eines mehrseitigen Belegs
- Oder nachträglich durch Klicken auf den Button «Bearbeiten» und dann auf «Beilagen zuweisen»



Der Bearbeitungsdialog öffnet sich.

Gehen Sie auf Seite 1 und geben eine «Kurzbeschreibung» ein. Wählen Sie danach die Zuordnung (Kategorie) und Unterkategorie für den Beleg.

Klicken Sie danach auf «nächste Seite».

Bitte ordnen Sie die einzelnen Seiten einer Kategorie mit der Kurzbeschreibung zu. Die entsprechenden Seiten werden dann in der jeweilig zugewiesenen Kategorie im VSTax verfügbar sein.

Internetoptionen

Verbindungen | Programme | Erweitert

Allgemein | Sicherheit | Datenschutz | Inhalte

Startseite
Geben Sie pro Zeile eine Adresse an, um Startseiten-Registerkarten zu erstellen.
<https://www.vs.ch/steuern>

Aktuelle Seite | Standardseite | Neue Registerkarte verwenden

Start
Mit Registerkarten der letzten Sitzung starten *Supprimer le cache après la fermeture de l'I.E.*
Mit Startseite starten

Registerkarten
Ändert die Anzeige von Webseiten auf Registerkarten. **Registerkarten**

Browserverlauf
Löscht temporäre Dateien, den Verlauf, Cookies, gespeicherte Kennwörter und Webformularinformationen.
 Browserverlauf beim Beenden löschen

Löschen... | Einstellungen

Darstellung
Farben | Sprachen | Schriftarten | Barrierefreiheit

OK | Abbrechen | Übernehmen

Seite 1 Seite löschen

Kurzbeschreibung:
Seite 1

Zuordnung:
Einkommen
Nettolohn
Einkommen Selbstständige inkl. KG
Landwirtschaft
Renten, Pensionen und Erwerbs.
Nebenerwerb
Arbeitslosigkeit, Familienzulagen, weitere
Einkommen aus Liegenschaften
Wertschriftenverzeichnis
Sonstige Einkommen

Seite 1
Seite 2
Seite 3
Seite 4
Seite 5
Seite 6

vorherige Seite | nächste Seite

OK | Abbrechen

Klicken Sie rechts auf Seite 2. Geben Sie wieder eine «Kurzbeschreibung» an und wählen die gewünschte Kategorie.

Weiter geht's mit «nächste Seite».

VSTax 2018 - Beilagen zuweisen

Bitte ordnen Sie die einzelnen Seiten einer Kategorie mit der Kurzbeschreibung zu. Die entsprechenden Seiten werden dann in der jeweilig zugewiesenen Kategorie im VSTax verfügbar sein.

Internetoptionen

Verbindungen | Programme | Erweitert

Allgemein | Sicherheit | Datenschutz | Inhalte

Startseite

Geben Sie pro Zeile eine Adresse an, um Startseiten-Registerkarten zu erstellen.

<https://www.vs.ch/steuern>

Aktuelle Seite | Standardseite | Neue Registerkarte verwenden

Start

Mit Registerkarten der letzten Sitzung starten

Mit Startseite starten

Registerkarten

Ändert die Anzeige von Webseiten auf Registerkarten. Registerkarten

Browserverlauf

Löscht temporäre Dateien, den Verlauf, Cookies, gespeicherte Kennwörter und Webformularinformationen.

Browserverlauf beim Beenden löschen **Supprimer**

Löschen... | Einstellungen

Darstellung

Farben | Sprachen | Schriftarten | Barrierefreiheit

OK | Abbrechen | Übernehmen

Seite 2 Seite löschen

Kurzbeschreibung:

Seite 2

Zuordnung:

Abzüge

Schuldzinsen

Seite 1 ✓

Seite 2 ✓

Seite 3

Seite 4

Seite 5

Seite 6

vorherige Seite | nächste Seite

OK | Abbrechen

Wenn Sie bei Seite 3 das Dokument an eine bereits bestehende Zuordnung anheften möchten, wählen Sie im Feld «Kurzbeschreibung» die bereits bestehende Zuordnung aus. Alle Seiten mit der gleichen Zuordnung werden dann in ein einzelnes Dokument im VSTax zusammengelegt.

VSTax 2018 - Beilagen zuweisen

Bitte ordnen Sie die einzelnen Seiten einer Kategorie mit der Kurzbeschreibung zu. Die entsprechenden Seiten werden dann in der jeweilig zugewiesenen Kategorie im VSTax verfügbar sein.

Seite 3 Seite löschen

Kurzbeschreibung:

Seite 1
Seite 2
TestFile

Sie haben noch keine Zuordnung ausgewählt. Bitte wählen Sie aus der Liste die passende Zuordnung aus.

Seite 1 ✓
Seite 2 ✓
Seite 3
Seite 4
Seite 5
Seite 6

Browserverlauf löschen

Bevorzugte Websitedaten beibehalten
Cookies und temporäre Internetdateien behalten, damit die Einstellungen für die bevorzugten Websites gespeichert und diese schneller angezeigt werden.

Temporäre Internet- und Websitedateien
Kopien von Webseiten, Bildern und Mediendateien, die zur schnelleren Anzeige gespeichert werden.

Cookies und Websitedaten
Dateien oder Datenblöcke, die auf dem Computer durch Websites gespeichert wurden, um Einstellungen zu speichern oder die Websteilistung zu verbessern.

Verlauf
Liste der Websites, die Sie besucht haben. *Il faut tout activer sauf la première coche.*

Downloadverlauf
Liste der heruntergeladenen Dateien.

Formulareinträge
Gespeicherte Informationen, die Sie in Formulare eingegeben haben.

Kennwörter
Gespeicherte Kennwörter, die automatisch eingegeben werden, wenn Sie sich bei einer bereits besuchten Website anmelden.

Daten des Tracking-Schutzes, der ActiveX-Filterung und "Do Not Track"-Daten
Liste mit Websites, die von der Filterung ausgeschlossen sind, Daten, an denen der Tracking-Schutz erkennt, welche Websites möglicherweise automatisch Details über einen Besuch freigeben, und Ausnahmen für "Do Not Track"-Anforderungen.

[Info zum Löschen des Browserverlaufs](#)

Seite 3 Seite löschen

Kurzbeschreibung:

Seite 1

Zuordnung:

Einkommen

Nettolohn

Seite 1 ✓
Seite 2 ✓
Seite 3 ✓
Seite 4
Seite 5

→ nächste Seite

Sobald Sie alle Seiten zugewiesen haben (alle Seiten haben ein «richtig» Zeichen), klicken Sie auf OK.

VSTax 2018 - Beilagen zuweisen

Bitte ordnen Sie die einzelnen Seiten einer Kategorie mit der Kurzbeschreibung zu.
Die entsprechenden Seiten werden dann in der jeweilig zugewiesenen Kategorie im VSTax verfügbar sein.

Seite 6 Seite löschen

Kurzbeschreibung:
Seite 2

Zuordnung:
Abzüge
Schuldzinsen

Seite 1 ✓
Seite 2 ✓
Seite 3 ✓
Seite 4 ✓
Seite 5 ✓
Seite 6 ✓

Einstellungen für Websitedaten

Temporäre Internetdateien Verlauf Caches und Datenbanken

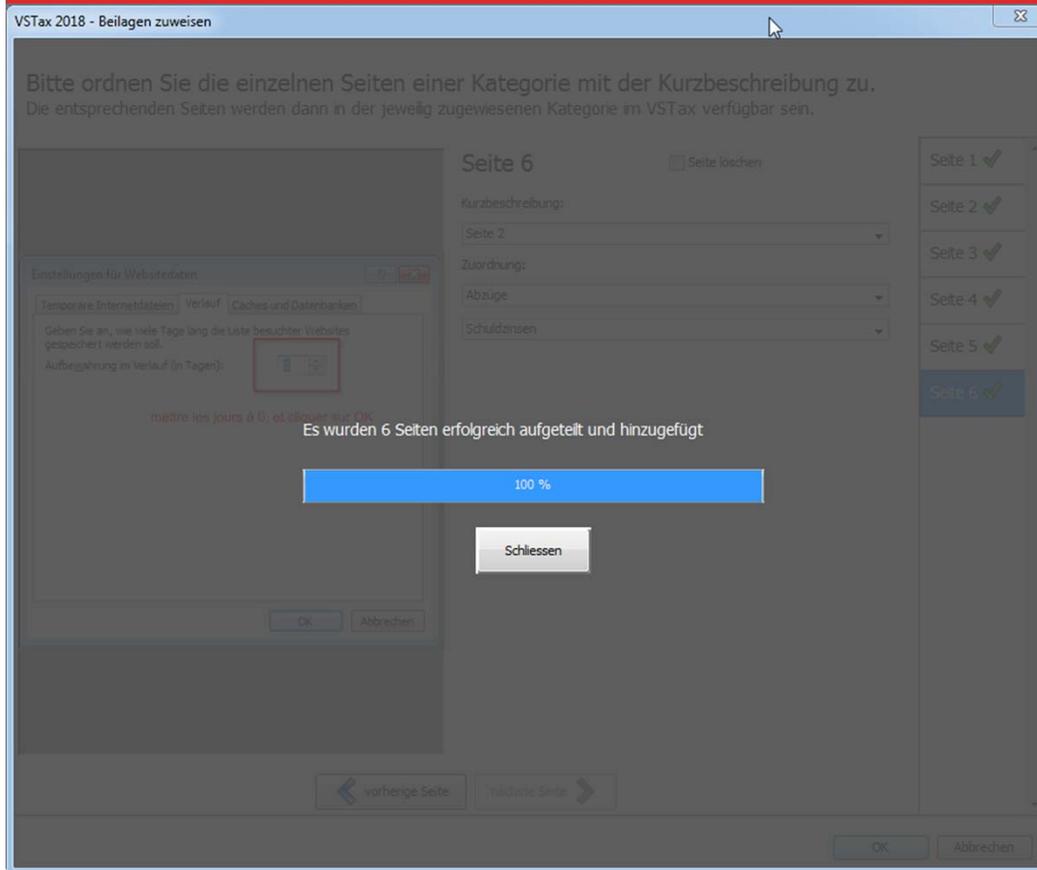
Geben Sie an, wie viele Tage lang die Liste besuchter Websites gespeichert werden soll.
Aufbewahrung im Verlauf (in Tagen):

mettre les jours à 0, et cliquer sur OK

OK Abbrechen

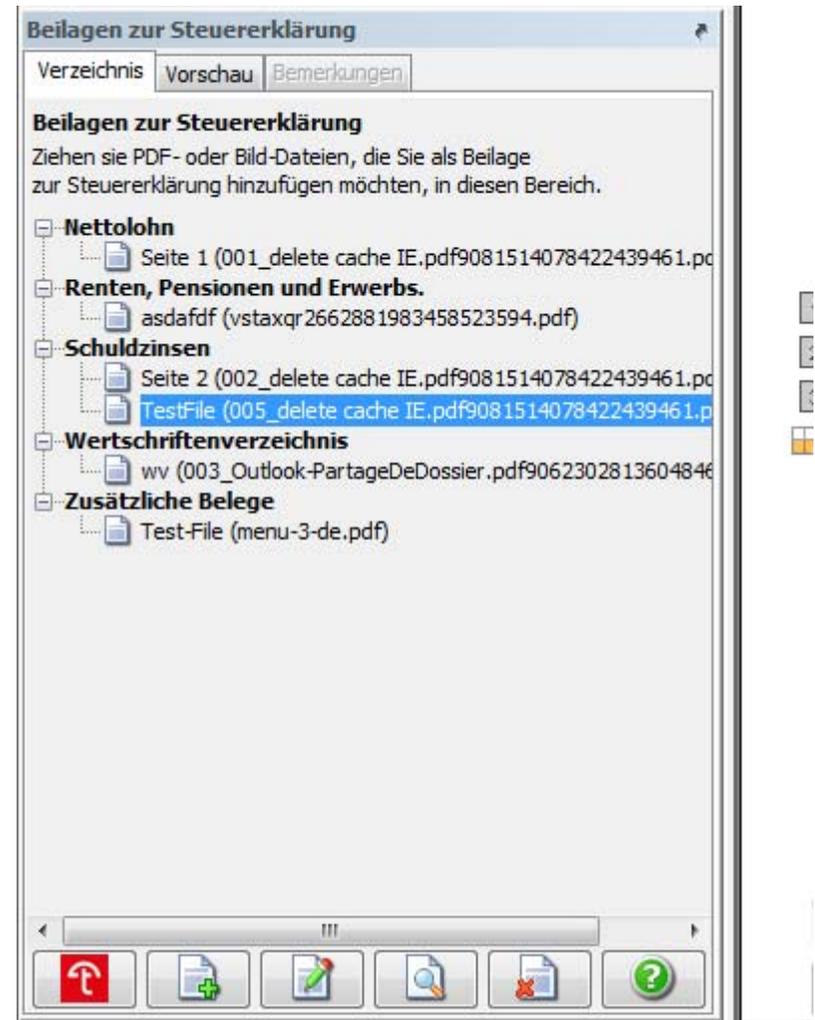
← vorherige Seite nächste Seite →

OK Abbrechen



Die einzelnen Seiten werden in die gleichlautenden Kategorien zusammengesetzt und ins VSTax importiert.

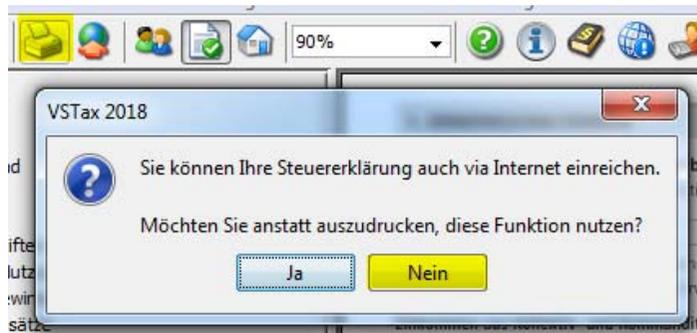
Der Import ins VSTax beginnt. Sobald er beendet ist, können Sie auf den Button » Schliessen » klicken.



Kööpel Test Min 9 Daniel Test Min 9. Sitten

Neuheiten VSTax 2018 im Detail

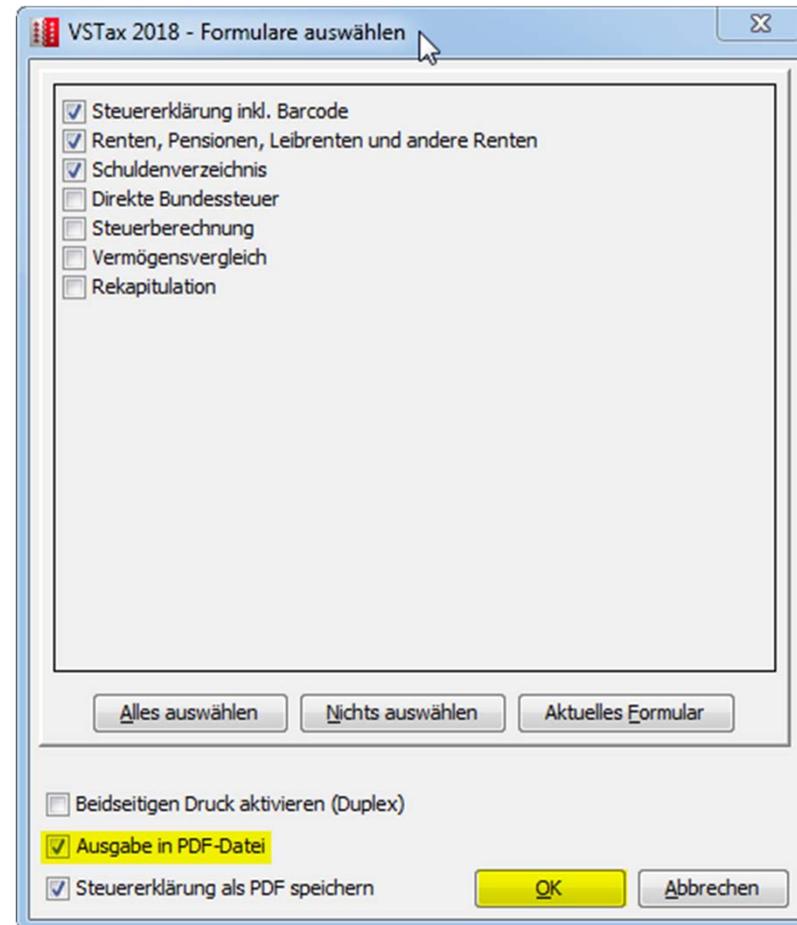
Übermittlung: Kompletter Druck mit 2D Barcode

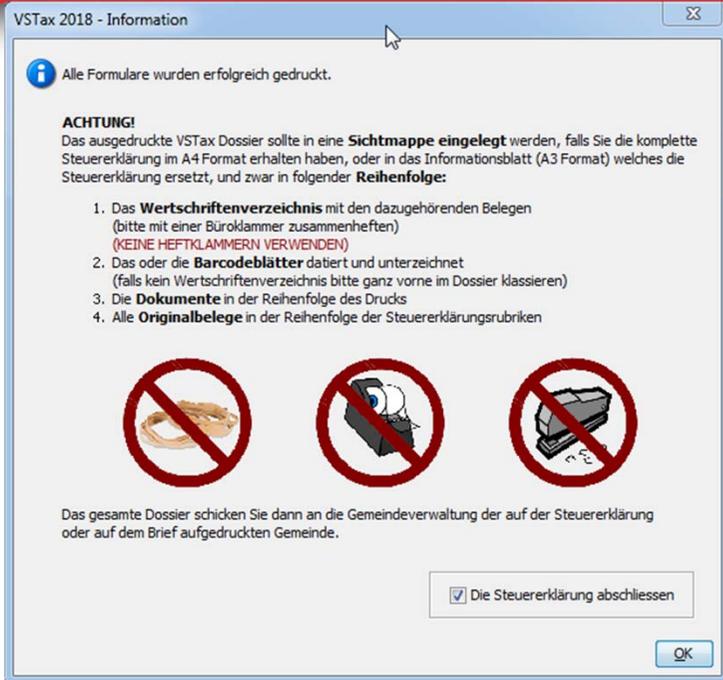


Klicken Sie auf das Druckersymbol in der Icon-Leiste. Die Frage ob Sie per Internet versenden möchten, beantworten Sie mit «Nein».

Das Druckmenü öffnet sich. Die mindestens benötigten Formular sind bereits aktiviert. Aktivieren Sie die anderen falls Sie dies möchten.

Es wird eine PDF Datei entsprechenden Ihrer Auswahl erstellt.





Klicken Sie auf das Druckersymbol in der Icon-Leiste. Die Frage ob Sie per Internet versenden möchten, beantworten Sie mit «Nein».

Das Druckmenü öffnet sich. Die mindestens benötigten Formular sind bereits aktiviert. Aktivieren Sie die anderen falls Sie dies möchten.

Es wird eine PDF Datei entsprechenden Ihrer Auswahl erstellt.



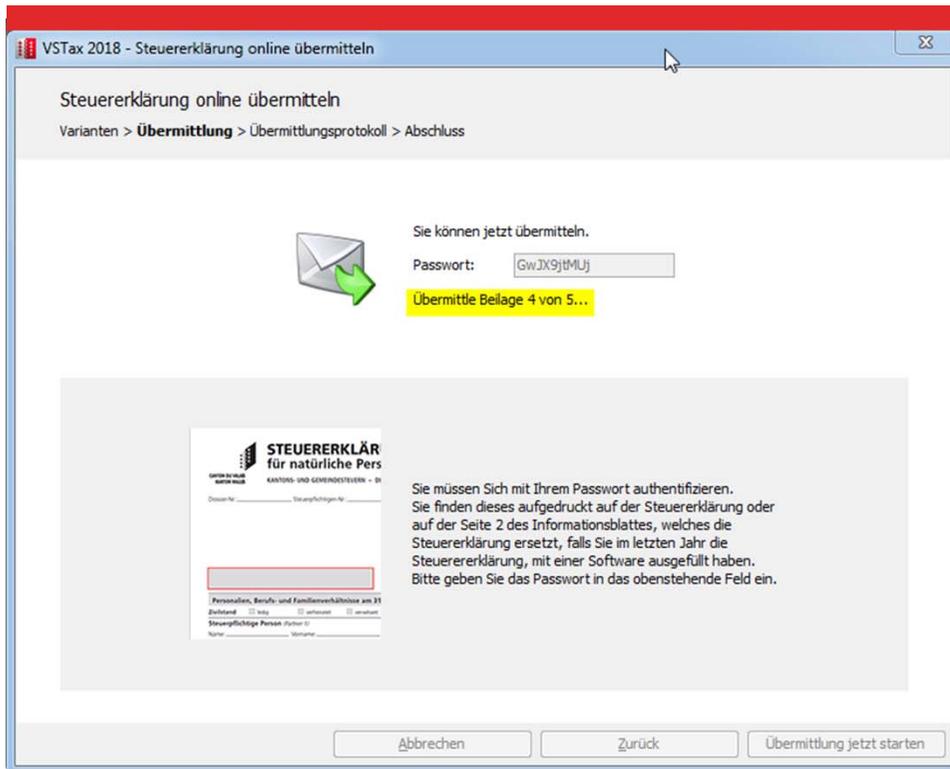
Neuheiten VSTax 2018 im Detail

Übermittlung: via Internet mit Quittung



The screenshot shows two browser windows from the VSTax 2018 online submission portal. The left window (step 2) displays the 'Varianten' section with instructions and a highlighted option: **Es gibt noch weitere Belege auf Papier.** The right window (step 3) shows the password entry screen with the text 'Sie können jetzt übermitteln.' and a password field containing 'GwJX9'. Below the password field is a preview of a tax return document titled 'STEUERERKLÄR für natürliche Pers' and a confirmation message: 'Sie müssen sich mit Ihrem Passwort authentifizieren. Sie finden dieses aufgedruckt auf der Steuererklärung oder auf der Seite 2 des Informationsblattes, welches die Steuererklärung ersetzt, falls Sie im letzten Jahr die Steuererklärung mit einer Software ausgefüllt haben. Bitte geben Sie das Passwort in das obenstehende Feld ein.'

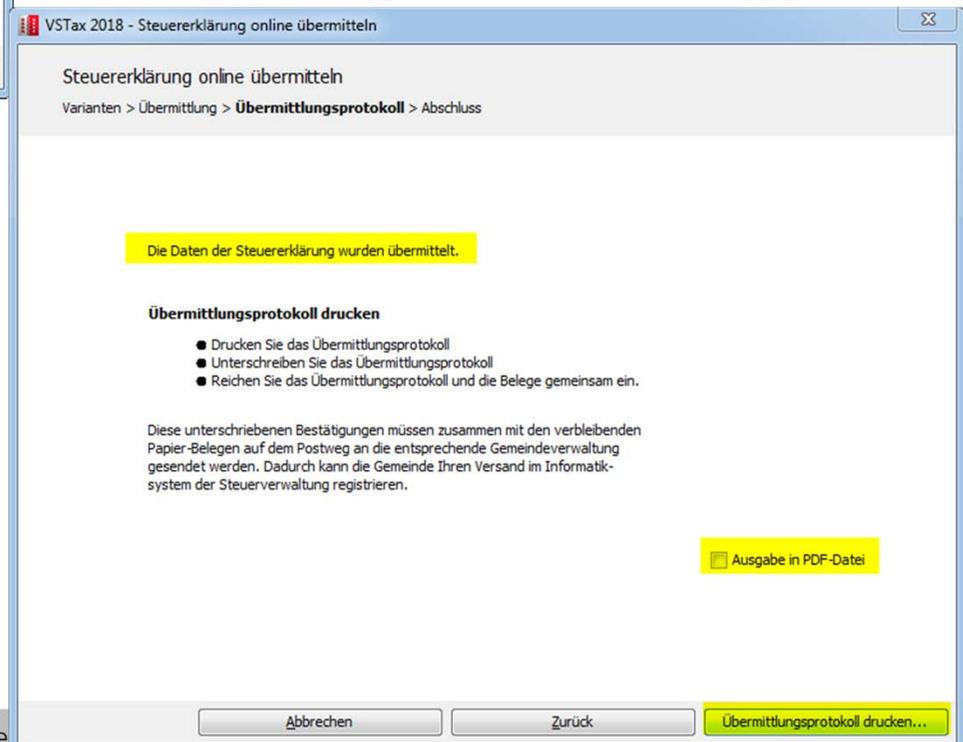
Klicken Sie in der Menü-Leiste auf den Internetversand (1). Beim Fenster das sich dann öffnet, wählen Sie «Es gibt noch weitere Belege auf Papier» (2). Geben Sie Ihr Passwort ein und der Versand beginnt (3).



Die Übermittlung der Daten und der einzelnen Belege kann mitverfolgt werden.

Sobald alles übermittelt wurde, erhalten Sie folgende Anzeige:

Wenn Sie die Quittung nicht direkt drucken möchten, und sie zuerst als PDF Anzeige kontrollieren möchten, aktivieren Sie das entsprechende Kästchen. Klicken Sie zum Abschluss auf Drucken



tmp8967262866526393408.pdf - Adobe Reader

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

Öffnen 1 / 4 98.2% Werkzeuge

CANTON DU VALAIS
KANTON VALAIS

Sitten, 25. Januar 2019
Gemeinde: Visp

Referenznummer: 180

Av. de la Gare 35
1950 Sitten

VSTax 2018
Übertragungsprotokoll: Steuererklärung 2018
Belege via Internet: Ja Nein

Dossiernummer : 1
AHV-Nummer :
Datum des Internetversands : 25.01.2019
Nummer der Übermittlung : 2

IBAN : CH68
Die Belege sind diesem Ausdruck beizulegen,
(wenn nicht per Internet verschickt)

| | Ehefrau / Partner | | Steuerpflichtige/r | |
|---|-------------------|-------------|--------------------|-------------|
| | Betrag | Leer lassen | Betrag | Leer lassen |
| 1. ERWERBSEINKOMMEN / 2. RENTEN | | | | |
| Selbständige Erwerbstätigkeit | 100a | | 100 | |
| J. nicht verrechnete Verluste | 110a | | 110 | |
| J. pers. AHV-Beiträge | 120a | | 120 | |
| J. Kapitalerträge Gewinn- + Verlustrechnung | 130a | | 130 | |
| Nettoeinkommen | 140a | | 140 | |
| Einkommen aus Gesellschaften | 150a | | 150 | |
| J. nicht verrechnete Verluste | 160a | | 160 | |
| J. pers. AHV-Beiträge | 170a | | 170 | |
| Nettoeinkommen | 180a | | 180 | |

Auf der Quittung steht
«Übertragungsprotokoll». **Drucken und unterschreiben** Sie diese auf den dafür vorgesehenen Bereichen!

Klicken Sie auf «Fertigstellen».

Sie können auch noch eine auf Ihrer Steuererklärung basierende Steuerberechnung drucken, falls Sie dies wünschen.

VSTax 2018 - Steuererklärung online übermitteln

Steuererklärung online übermitteln
Varianten > Übermittlung > Übermittlungsprotokoll > Abschluss

Vielen Dank.

Vielen Dank, dass Sie VSTax zum Ausfüllen und Versenden Ihrer Steuererklärung verwendet haben. Die Übermittlung Ihrer Steuererklärung ist nun abgeschlossen.

Vergessen Sie nicht, das Übermittlungsprotokoll zu drucken, zu unterschreiben und mit noch nicht eingescannten Belegen an die Verwaltung Ihrer Gemeinde zu senden.

Option

Steuerberechnung drucken...

Für private Zwecke. Kein Postversand nötig.

Sie finden diese auch als PDF-Datei in:
C:\Users\j...e\Documents\VSTax\VSTax2018\..._2018.pdf

Die Steuererklärung abschliessen

Abbrechen Zurück Fertigstellen

Neuheiten VSTax 2018 im Detail

Übermittlung: via Internet ohne Unterschrift (kein Papier)



VSTax 2018 - Steuererklärung online übermitteln

Steuererklärung online übermitteln

Varianten

Fahren Sie nur fort, wenn ihre Steuererklärung komplett und definitiv ist.

Es gibt zwei Varianten:

Alle Belege wurden digital ins VSTax importiert.

Eine vollständig digitale Einreichung ist nur möglich, wenn alle Belege digital importiert wurden. In diesem Fall muss keine Quittung mehr versendet werden. Nach der ersten digitalen Einreichung haben Sie noch während 10 Tagen die Möglichkeit Änderungen erneut einzureichen. Danach wird die neuste Einreichung weiterverarbeitet.

Es gibt noch weitere Belege auf Papier.

Wenn Sie noch Belege auf Papier einreichen möchten, wählen Sie diese Variante. Die Steuererklärung gilt erst dann als eingereicht, wenn die Papier-Belege zusammen mit der unterschriebenen Quittung eingegangen sind.

Abbrechen Zurück Weiter

VSTax 2018 - Steuererklärung online übermitteln

Steuererklärung online übermitteln

Varianten > **Bestätigung** > Übermittlung > Abschluss

Bitte beantworten Sie hierzu noch die folgenden Fragen:

Meine E-Mail-Adresse ist korrekt:

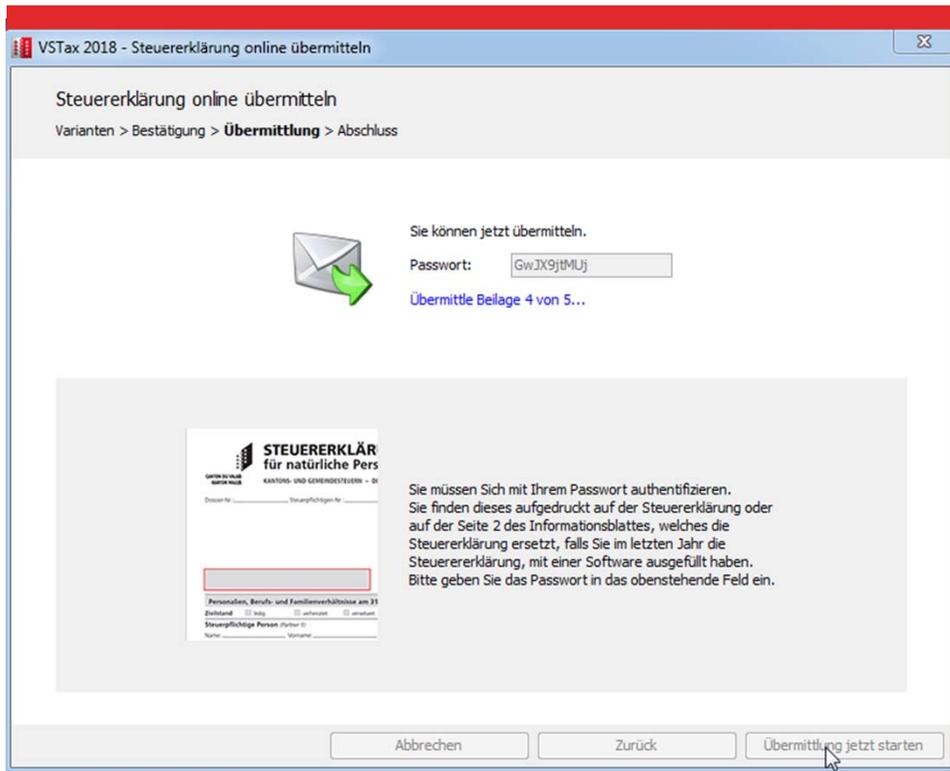
Wer ist der Eigentümer dieser Steuererklärung?

Es handelt sich um meine persönliche Steuererklärung.

Es handelt sich um eine Steuererklärung eines Dritten, den ich persönlich informiert habe.

Abbrechen Zurück Weiter

Klicken Sie in der Menü-Leiste auf den Internetversand (1). Beim Fenster das sich dann öffnet, wählen «Alle Belege wurden digital ins VSTax importiert» (2). Überprüfen Sie Ihre Emailadresse und beantworten Sie die Frage darunter. Geben Sie danach Ihr Passwort ein und der Versand beginnt (3).

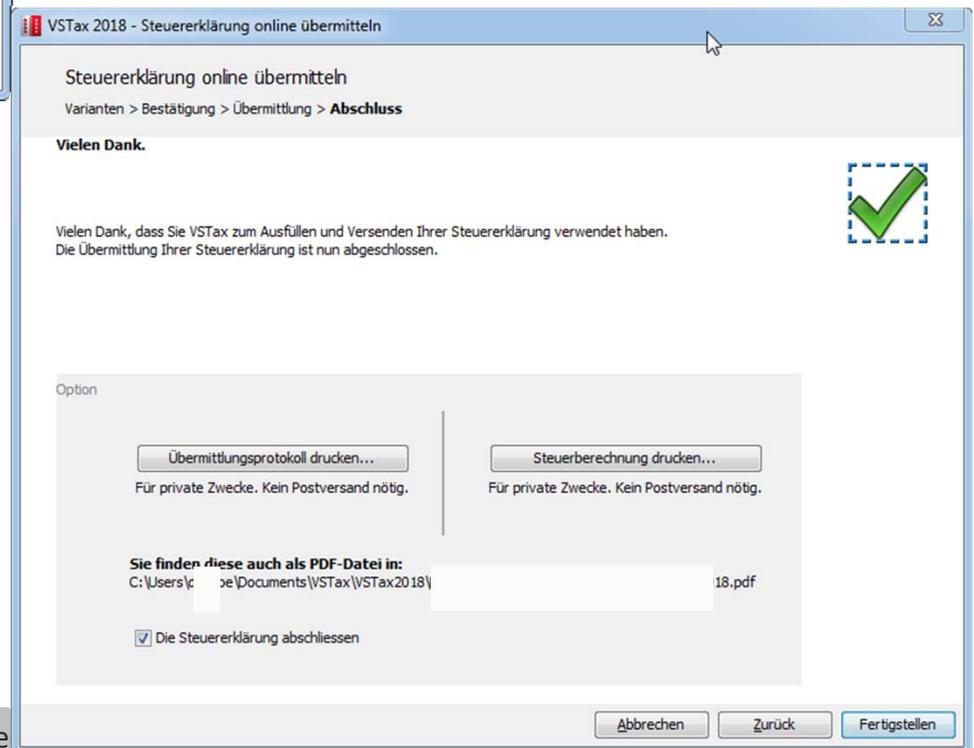


Die Übermittlung der Daten und der einzelnen Belege kann mitverfolgt werden.

Sobald alles übermittelt wurde, erhalten Sie folgende Anzeige:

Sie können ein Protokoll anzeigen lassen (das nicht eingesandt werden muss), die Steuerberechnung drucken und dann den Versand mit einem Klick auf «Fertigstellen» beenden.

Während den nächsten 10 Tagen können Sie den Versand so oft wie möglich für Korrekturen wiederholen. Als Einreiche-Datum gilt das Datum des ersten Versandes.



Ausblick / Fragen

VSTax:

- Treuhandmodus: Verwalten der Emailadressen von Treuhandfirmen für die Berechtigungen die im Tell Tax vergeben werden.
- VSTax Online?

Fragen ?

- KSV – Kontakte (für fachliche und steuerspezifische Fragen):
<https://www.vs.ch/vstax-Kontakte>
- Online-Formular (Download, Installationsprobleme, Passwort usw.):
<https://www.vs.ch/vstax-formular>

Informationen des Team Administrativ

Dietmar Willa

Chef Team Administrativ

- Steuererklärung 2018
- FidCom: Neuigkeiten Juristische Personen
- Zentraler Eingang der Steuererklärungen

Einreichen Steuererklärung 2018

Fristen Steuerklärungen

| Datum | Ereignis | NP | JP |
|-------------------|---|----------|----------|
| 01.03.2019 | Versand Mahnungen und Bussen | X | X |
| 31.03.2019 | Allgemeine Frist für das Hinterlegen der Steuererklärung | X | |
| 26.04.2019 | Versand Mahnungen und Bussen | X | |
| 07.06.2019 | Versand Mahnungen und Bussen | X | |
| 30.06.2019 | Allgemeine Frist für das Hinterlegen der Steuererklärung | | X |
| 19.07.2019 | Versand Mahnungen und Bussen | | X |
| 31.07.2019 | Ablauf der Fristverlängerung für die Unselbständigen | X | |
| 23.08.2019 | Versand Mahnungen und Bussen | X | X |
| 27.09.2019 | Versand Mahnungen und Bussen | X | X |
| 31.10.2019 | Ablauf der Fristverlängerungen für die Selbständigen und den Juristischen Personen | X | X |
| 04.11.2019 | Versand Mahnungen und Bussen | X | X |
| 06.12.2019 | Versand Mahnungen und Bussen | X | X |
| 31.12.2019 | Ablauf Fristverlängerungen von Spezialfällen – Blockierung FidCom | X | X |
| 07.01.2020 | Versand Mahnungen und Bussen | X | X |

Einreichen Steuererklärung 2018

Fristen nach 31.12.2019

Weitere Fristerstreckungsgesuche über den 31. Dezember des Deklarationsjahres hinaus werden in der Regel abgewiesen, ausser es können ausserordentliche Gründe glaubhaft gemacht werden.

Die Glaubhaftmachung setzt in der Regel eine belegende Sachdarstellung voraus; allgemeine Hinweise wie starke berufliche Inanspruchnahme des Steuerpflichtigen oder dessen Vertreters oder fehlende Unterlagen reichen nicht aus.

Die Gesuche können an folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden:

scc-delais@admin.vs.ch

FidCom

Neuigkeiten für die Juristischen Personen

- 🇨🇭 Fristen für die juristische Personen können ab der Steuerperiode 2018 im Portal FidCom erfasst werden

Neuigkeiten

The screenshot displays the FidCom portal interface. At the top, the navigation bar includes the logo for 'CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS', the 'EMPfang' button, and the menu items 'NATÜRLICHE PERSON' and 'JURISTISCHE PERSON'. A red arrow points to the 'JURISTISCHE PERSON' menu item. Below the navigation bar, the main content area is divided into two columns. The left column shows the 'Kantonale Steuerverwaltung' header and a breadcrumb trail 'Verwaltung der Fristen / Eingabe der Frist'. Below this, the 'Eingabe von Fristen' section is visible, with the year '2018' and a 'Partner-Nr.' input field. A red arrow points to the 'Partner-Nr.' input field. The right column contains a sidebar with two main sections: 'Individuelle Verwaltung der Fristen' and 'Gruppierte Verwaltung der Fristen'. The 'Individuelle Verwaltung der Fristen' section includes 'Eingabe der Frist' (highlighted in blue) and 'Abfrage'. The 'Gruppierte Verwaltung der Fristen' section includes 'Excel-Datei herunterladen', 'Gruppierte Eingabe der ersten Frist', 'Gruppierte Eingabe der zweiten Frist', and 'Resultate aus gruppierter Eingabe'. A red arrow points from the 'Eingabe der Frist' option in the sidebar to the 'Eingabe von Fristen' form in the main content area.

FidCom

Abfrage

The screenshot shows the web interface for 'FidCom' (Fiduciarverwaltung) in the Canton of Valais. At the top, there is a navigation bar with the logo of the Canton of Valais and the text 'CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS'. Below the logo are three buttons: 'EMPfang', 'NATÜRLICHE PERSON', and 'JURISTISCHE PERSON', with a red arrow pointing to the last one. To the right of these buttons is a dropdown menu for 'Gebühr Steuerberatung GmbH' and language options 'FR', 'DE', 'Abmelden', and 'DIEWIL'. Below the navigation bar is a box titled 'Individuelle Verwaltung der Fristen' containing an input field for 'Eingabe der Frist' and a blue 'Abfrage' button with a hand cursor. A red arrow points from this button to the 'Abfrage der Fristen' section below. This section is titled 'Kantonale Steuerverwaltung' and 'Verwaltung der Fristen / Abfrage'. It contains a form with the following fields: 'Jahr *' (text input with '2018'), 'Anfangsdatum' (calendar picker), 'Enddatum' (calendar picker), 'Art der Frist' (dropdown menu), 'Rechnungstyp' (dropdown menu), and 'Status der Veranlagung' (dropdown menu). At the bottom of the form are 'Suchen' and 'Suchen' buttons, a red 'X' button, and a green 'X' button.

FidCom

Abfrage

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

EMPFANG NATÜRLICHE PERSON **JURISTISCHE PERSON**

Gesetzliche Steuerverwaltung GmbH FR DE Abmelden DIEWIL

Kantonale Steuerverwaltung

Verwaltung der Fristen / Abfrage

Abfrage der Fristen

Jahr * 2018

Anfangsdatum

Enddatum

Art der Frist Wählen Sie einen Status

Rechnungstyp Wählen Sie einen Status

Status der Veranlagung Wählen Sie einen Status

Suchen

Erste Frist

Zweite Frist

Bereits bezahlt

Gratis

Zu bezahlen

Deklarationen eingegangen

Deklarationen nicht eingegangen

FidCom

Gruppierete Verwaltung

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

EMPfang NATÜRLICHE PERSON **JURISTISCHE PERSON**

Gruppierete Verwaltung GmbH

FR DE Abmelden DIEWIL

Departement für Finanzen und Energie
Kantonale Steuerverwaltung
Kommission der Einschätzung für
die juristischen Personen

E AF

STEUERERKLÄRUNG 2018
Vereine, Stiftungen und andere juristischen Personen

Kantons- und Gemeindesteuern
Direkte Bundessteuer

Zu ergänzen bei Änderung der Korrespondenzadresse

P.P. CH-1951 Sitten Post CH AG

Association valaisanne clubs ski
Monsieur 2
1951 Sitten

Partner-Nr. 10005009

UID-Nr. CHE-477.36.580

Firmenbezeichnung Association valaisanne clubs ski

Hauptsitz 06002 Bri-Glis

Steuergemeinde 06002 Bri-Glis

Steuerpflichtiger-Nr. 532240

Gruppierete Verwaltung der Fristen

Excel-Datei herunterladen

Gruppierete Eingabe der ersten Frist

Gruppierete Eingabe der zweiten Frist

Resultate aus gruppierter Eingabe

**Erfassung
Partnernummer**

| A |
|-------------------------|
| Steuerpflichtigennummer |
| 10039770 |
| 10032732 |
| 10035185 |
| 10024713 |
| 10035619 |

FidCom

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS
Startseite
Organisation
Kommunikation und Medien

Organisation >
 Verwaltung >
 KSV >
 Treuhänder >
 FidCom

INFORMATIONEN FIDCOM PORTAL FÜR DIE TREUHÄNDER

Erläuterungen zum Portal FidCom

Falls Sie einfacher Benutzer sind, müssen Sie nur einen IAM Zugang via Link (siehe unten) verlangen. Danach muss Ihnen Ihr Administrator noch die Standardberechtigungen erteilen und Sie können sich via "Öffnen des Portals FidCom" auf der rechten Seite verbinden.

Die Anwendung FidCom erlaubt es den Treuhändern / Vertreter, Fristverlängerungen für die Natürlichen Personen (wohnsässige und Permis B) und Juristischen Personen des Kantons Wallis zu verlangen!

Wichtig: für die Benutzung des FidCom auf Mac verwenden Sie bitte Chrome oder Firefox als Browser! Beim Internet Explorer müssen Sie mindestens Version 11 verwenden.

Bitte lesen Sie die Anleitungen unter "Dokumente" auf der rechten Seite!

1. Sie haben noch kein IAM Konto und möchten sich einschreiben (Anfrage IAM Konto für Personen nicht im Wallis wohnhaft sind)
2. Ich habe meinen Benutzernamen und mein IAM Passwort erhalten und möchte mein Konto aktivieren
3. Ich möchte der KSV mitteilen, dass ich Administrator des Treuhandbüros bin
4. Ich habe bereits ein FidCom Konto als Benutzer oder als Administrator und möchte nun die Fristverlängerungen eingeben.

KONTAKT

FidCom Support

Dokumente:

- Anleitung für die FidCom Administratoren der Treuhandbüros
- Anleitung zur Benutzung des FidCom's für die Treuhänder

- Natürliche Personen
- Juristische Personen
- Treuhänder**
 - Fristverwaltung
 - Informationen für Treuhänder
 - FidCom
 - Zeitplan - Fristen
- Gemeinden**
 - Steuern
 - Links
 - VSTax
 - Tell Tax
 - Einschätzungshilfe
 - Steuerrechner
 - Kontakt

FidCom

Organisation > Verwaltung > KSV > Gemeinden > **FidCom Support**

FidCom Support

Frage / Probleme: *

- Gemeinde - Der Eingang kann mit dem vorhandenen StPfl-Nr. nicht gemacht werden
- Gemeinde - Der Eingang der StErkl. kann nicht annulliert werden
- Probleme bei der Eingabe der StPfl-Nr via Scanner
- Die Liste kann nicht ins Excel exportiert werden
- Probleme beim Verbinden mit dem Kantonsportal IAM
- Das FidCom wird in meinem Browser nicht angezeigt
- Treuhänder - Der Eingang der Frist kann mit dem vorhandenen StPfl-Nr. nicht gemacht werden
- Treuhänder - Der Import der Fristen via Liste funktioniert nicht
- Registerhalter - Probleme beim Import der Steuerwerte Natürlicher Personen
- Registerhalter - Probleme beim Verarbeiten der Steuerwerte Juristischer Personen

Zentraler Eingang der Steuererklärungen

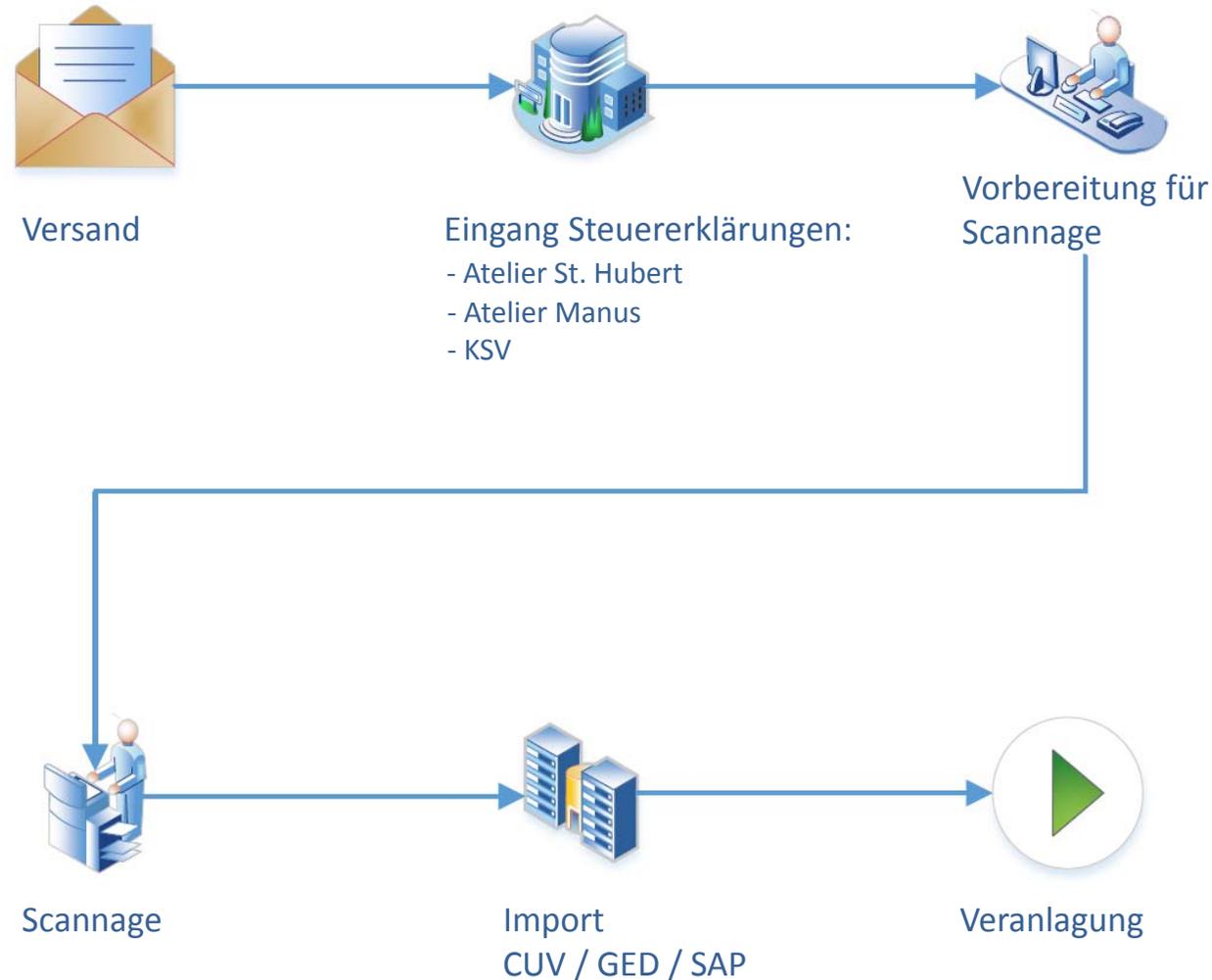
Argumente

Idee

- Stetige Zunahme des elektronischen Eingangs der Steuererklärung.
- TellTax: papierlose Steuererklärung
- Nutzung der bestehenden Infrastruktur: **Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen ohne Unterschrift**
- Elektronische Veranlagung: Vorscannage der in Papierform eingereichten Steuererklärungen
- Anpassung der Arbeitsprozesse ans Zeitalter der Digitalisierung

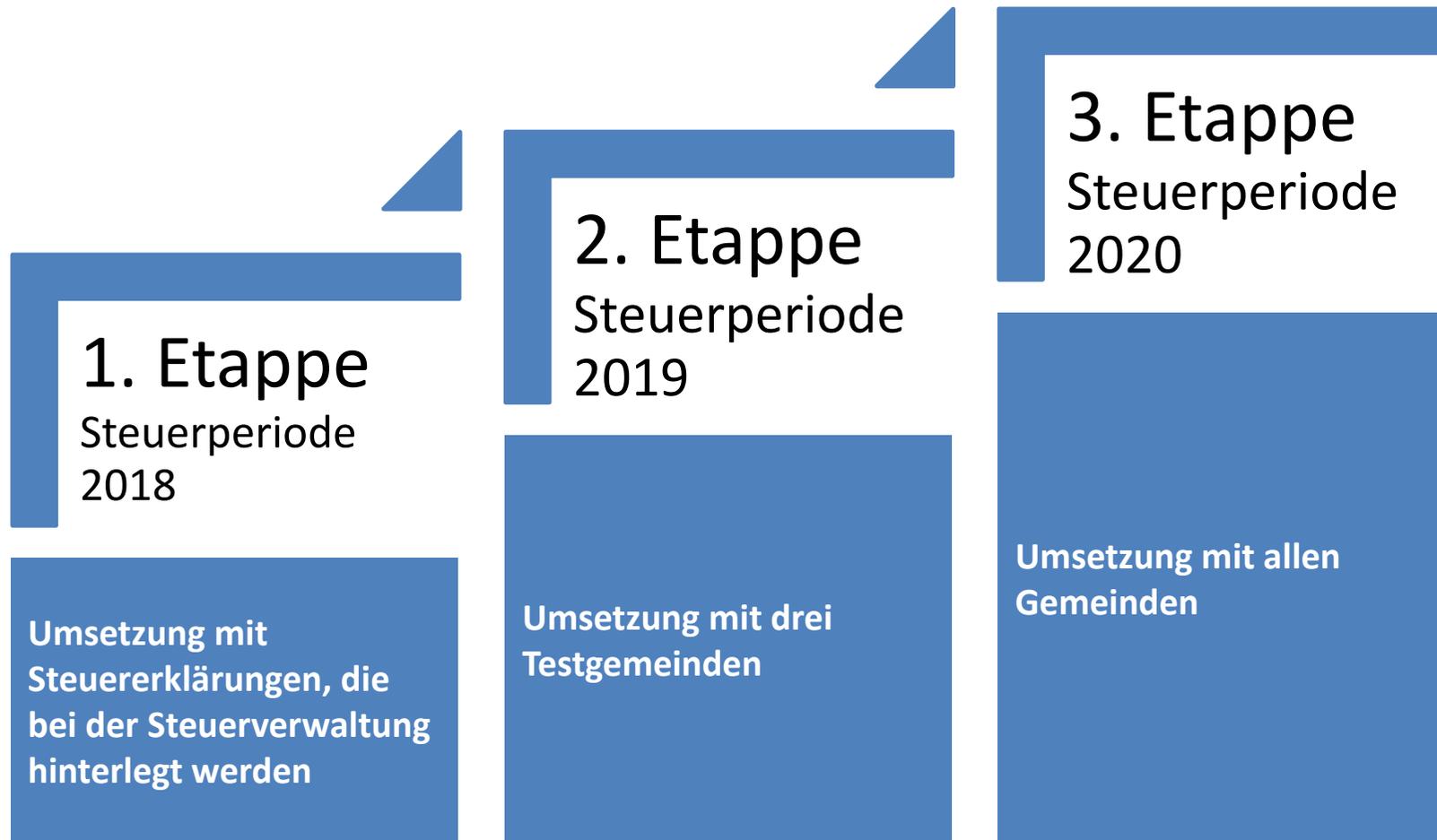
Zentraler Eingang der Steuererklärungen

Prozessbeschreibung



Zentraler Eingang der Steuererklärungen

Roadmap



Danke für die Aufmerksamkeit!

- ▶ Sie finden diese Präsentation und weitere Informationen auf:
- ▶ www.vs.ch/steuern



Danke für die Aufmerksamkeit Fragen?

